

**Tätigkeitsbericht 2016**  
**(nach § 10 SchKG und Art. 16 Nr. 10 BaySchwBerG)**

An: Regierung von Mittelfranken  
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Name und Anschrift der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen:

DONUM VITAE in Bayern e.V.  
Staatlich anerkannte Beratungsstelle  
für Schwangerschaftsfragen  
Obere Hauptstraße 8, 85354 Freising

Telefon: (08161) 14 72 90  
Fax: (08161) 14 72 91  
Email: freising@donum-vitae-bayern.de

Träger: DONUM VITAE in Bayern e.V., Luisenstr. 27, 80333 München  
Tel. 089-51 55 67 70, Fax 089-51 55 65 77

Öffnungszeiten:

Montag	8.30 – 12.00 und	13.00 – 17.00 Uhr
Dienstag		13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	8.30 – 12.00	
Donnerstag	8.30 – 12.00 und	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00	

Abendsprechstunden und Freitag Nachmittag nach Vereinbarung

Außensprechtage:

Landshuter Str. 9, 85435 Erding	Stadtplatz 2, 85368 Moosburg
Montag 15.00 – 19.00 Uhr	Montag 8.30 – 13.00 Uhr
Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr	

Anmeldung und Terminvergabe über die Hauptstelle Freising


Leiterin der Beratungsstelle: Doris Hofmann - 32 Wochenstunden

stellvertretende Leiterin: Marita Torkar - 20 Wochenstunden

weitere Beraterinnen: Gisela Ederer - 20 Wochenstunden  
Stefanie Kellner - 36 Wochenstunden  
Kerstin Steil - 12 Wochenstunden

Verwaltungsfachkräfte: Monika Artmann - 20 Wochenstunden  
Theresia Dill - 36 Wochenstunden  
Sabine Hallerberg - 14 Wochenstunden

Freising, 19. April 2017  
Ort, Datum

  
.....  
Unterschrift

**Landesvorsitzende:**

Maria Eichhorn

**Stellvertretende Vorsitzende:**

Prof. Dr. Sabine Demel

Gudrun Zollner, MdB

**Beisitzer:**

Josef Marquard

Prof. Dr. Hanspeter Heinz

Gabriele Koller

Peter Pollety

**Bevollmächtigte in Freising:**

Christine Kömpel

seit 1. Oktober 2016

**Honorarkräfte im Fachteam:**

Gynäkologin:

Dr. Thiel Nadja

Psychologin:

Schreiner-Regler Burgi

Hebammen:

Mayr Christine, Schaible Annette

Sexualpädagoge:

Letsch Fritz

Eheberater:

Kopf Martin

Rechtsanwältin:

Schwarz Margarethe

**Weitere Mitglieder im Fachteam:**

Theologische Referentin:

Dr. Haslbeck Barbara

Evangelische Pfarrerin:

Henninger Irene

# Inhalt

1. Ziele der Beratungstätigkeit	4
2. Zusammenfassung zur Beratungstätigkeit, Erfahrungen und Trends Zusammenfassung zu den angebotenen Hilfen und deren Wirksamkeit insb. in der allgemeinen Schwangerenberatung (z.B. Anliegen, Probleme und Defizite, Erwartungen der Hilfesuchenden, Konfliktlösungsmöglichkeiten, angewandte Methoden, Beispiele)	5
3. Schwangerschaftskonfliktberatung Auswertung der Beratungsprotokolle (Tendenzen) nach Alter (vor allem Minderjährige), Familienstand, vorangegangene Abbrüche, Partnerbeteiligung, Abbruchsründe	18
4. Aktivitäten im Bereich der nachgehenden Betreuung (Folgeberatung) durch Einzelberatung und Gruppenarbeit (Inhalte, Erfahrungen, Wirksamkeit der Angebote, zukünftige Planungen)	24
5. Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik sowie im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes	27
6. Aktivitäten im Bereich der Prävention durch Einzelberatung und Gruppenarbeit (Inhalte, Erfahrungen bei der Umsetzung, Anregungen und Verbesserungen)	30
7. Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Vorträge, Kontakte zu Ärzten, Medien)	33
8. Qualitätssicherung	35
9. Fortbildung und Supervision der MitarbeiterInnen	36
10. Zusammenarbeit mit anderen Stellen Teilnahme an Arbeitskreisen (soweit nicht aus Liste 6 ersichtlich)	37

# 1. Ziele der Beratungstätigkeit

## Die gesetzlichen Grundlagen für die Beratungstätigkeit bilden:

Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) vom 21. August 1995

Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG) vom 9. August 1996

Schwangerschaftskonfliktgesetz (SCHKG) vom 9. August 1996 und Strafgesetzbuch (StGB)

## Weitere Arbeitsgrundlagen:

Beratungskonzept von DONUM VITAE in Bayern e.V. vom 20.03.2000

Konzept zur Sexualpädagogik von donum vitae, Bundesverband

Leitbild von DONUM VITAE in Bayern e.V. vom 03.04.2004



## Leitbild des Trägers DONUM VITAE in Bayern e.V.:

DONUM VITAE – Geschenk des Lebens – steht für eine achtsame und mutige Annahme des Lebens in der Hoffnung, dass jedes Leben gelingt.

DONUM VITAE ist ein junger, bürgerlich-rechtlicher Verein, der sich auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes für den Schutz des ungeborenen Lebens und die Würde von Frau, Mann und Kind einsetzt.

In unseren Beratungsstellen informieren, beraten und begleiten wir in Fragen der Sexualität, Schwangerschaft, Elternzeit und im Schwangerschaftskonflikt. Diese Aufgaben erfüllen wir im gesetzlichen Auftrag.

In Politik, Gesellschaft und Kirchen wirken wir aus christlicher Verantwortung als Anwälte für das Leben mit, ein kindgerechtes und familienfreundliches Umfeld zu gestalten.

## Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen erfüllt ihre Aufgaben in folgenden Bereichen:

- Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB und SFHÄndG §§ 5 und 6
- Allgemeine Schwangerenberatung nach § 2 SFHÄndG
- Beratung und Begleitung nach Geburt und in den Folgejahren nach § 2 SFHÄndG
- Beratung vor, während und nach Pränataldiagnostik nach § 2 SFHÄndG
- Kinderwunschberatung
- Sexualpädagogik nach BaySchwBerG Art. 5
- Vertrauliche Geburt / Anonyme Geburt

Alle Beratungen sind kostenlos, unabhängig von Konfession und Herkunft, fachlich hochqualifiziert und absolut verschwiegen.

Auf Wunsch ist eine anonyme Beratung möglich.

### **Einzugsgebiet:**

Das Einzugsgebiet umfasst die Landkreise Freising, Erding, Ebersberg und München. Die Eigenständigkeit der Beratungsstelle Haar seit Februar 2013 teilt nunmehr die Landkreise in zwei Hauptstellen: Die Hauptstelle Freising mit Erding und die Hauptstelle Haar mit Ebersberg.

### **Planstellen:**

Die Beratungsstelle Freising mit Außensprechtagen in Erding umfasst 3,0 Planstellen für Beratungsfachkräfte und 1,75 Planstellen für Verwaltungsfachkräfte. Insgesamt arbeiten 5 Diplom Sozialpädagoginnen (FH) und 3 Verwaltungsfachfrauen in Teilzeit.

### **Finanzierung:**

Als staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen wird DONUM VITAE Freising zu 65 % von der Regierung von Oberbayern und zu 30 % von den Landkreisen Freising, Erding, München und Ebersberg finanziert. 5 % müssen aus Eigenmitteln erbracht werden. Dies wird über Spenden und Mitgliedsbeiträge erreicht.

### **Förderverein Freising:**

Der langjährig bestehende Förderkreis entschloss sich, einen Förderverein zu gründen und befasste sich im Jahr 2016 mit dessen Realisierung. Im Herbst fand eine Versammlung mit Wahlen statt. Anfang 2017 soll eine Eintragung ins Vereinsregister erfolgen.

## **2. Zusammenfassung zur Beratungstätigkeit, Erfahrungen und Trends**

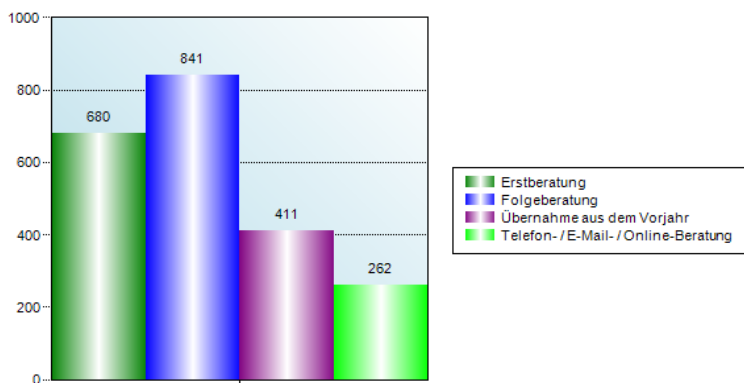
### **2.1 Beratungszahlen aus dem Online-Programm „Statistik Schwangerenberatung“ des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

#### **2.1.1 Beratungsfälle (Kontakte)**

Im Berichtsjahr 2016 wurden insgesamt 2.194 Beratungskontakte mit 2.230,25 aufgewendeten Beratungsstunden verzeichnet. Im Vorjahr waren es 1.825 Beratungsfälle mit 1.865,5 Beratungsstunden. Dies ist eine deutliche Steigerung um 369 Beratungskontakte mehr und 365 weiter aufgebrauchten Beratungsstunden.

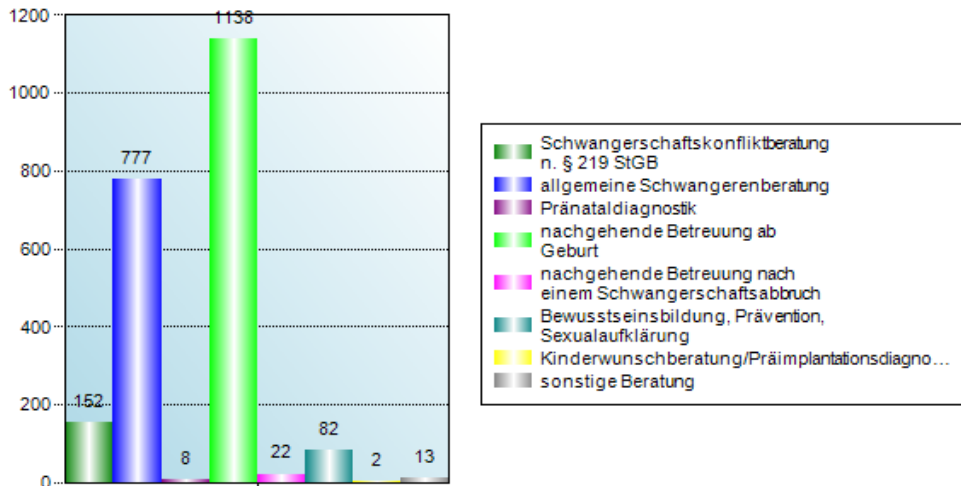
#### **Beratungsfall:**

680	Erstberatung
841	Folgeberatung
411	Übernahme aus dem Vorjahr
262	Telefon- / E-Mail- / Online-Beratung



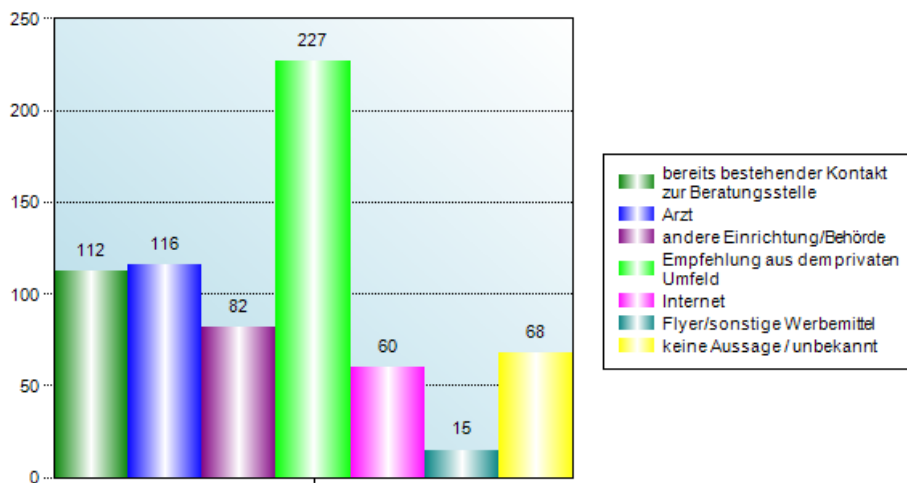
### 2.1.2 Beratungsanlass (Kontakte)

- 152 Schwangerschaftskonfliktberatung n. § 219 StGB
- 777 allgemeine Schwangerenberatung
- 8 Pränataldiagnostik
- 1138 nachgehende Betreuung ab Geburt
- 22 nachgehende Betreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch
- 82 Bewusstseinsbildung, Prävention, Sexualaufklärung
- 2 Kinderwunschberatung/Präimplantationsdiagnostik
- 13 sonstige Beratung



### 2.1.3 Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle:

- 112 bereits bestehender Kontakt zur Beratungsstelle
- 116 Arzt
- 82 andere Einrichtung/Behörde
- 227 Empfehlung aus dem privaten Umfeld
- 60 Internet
- 15 Flyer/sonstige Werbemittel
- 68 keine Aussage / unbekannt

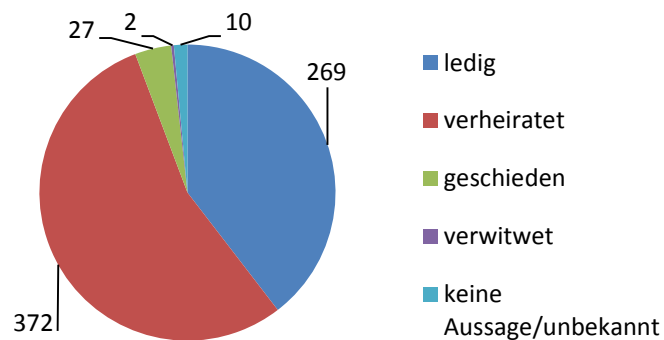


### 2.1.4 Klientendaten (Kontakte):

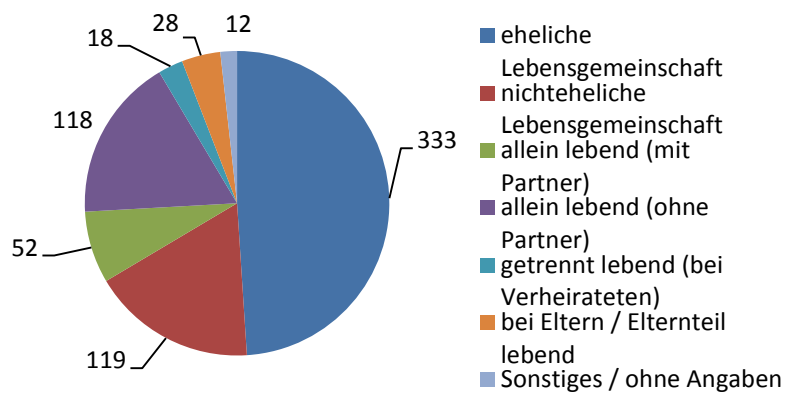
Klientinnen/Klienten insgesamt	2.194
Einzel Frau	1.653
Einzel Mann	145
Paarberatung	396

### 2.1.5 Personelle Erfassung der ratsuchenden Frauen/Männer, die im laufenden Jahr die Beratungsstelle erstmalig aufsuchten:

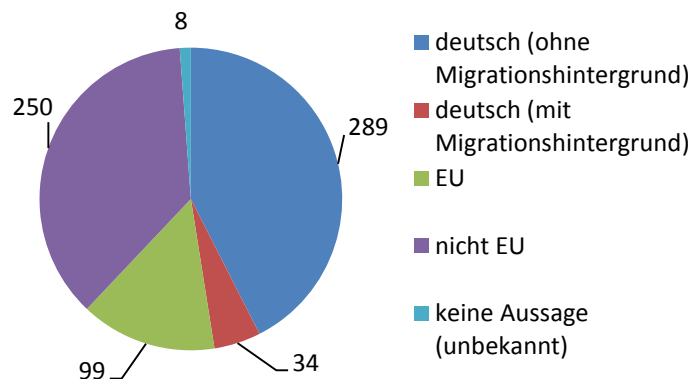
#### Familienstand:



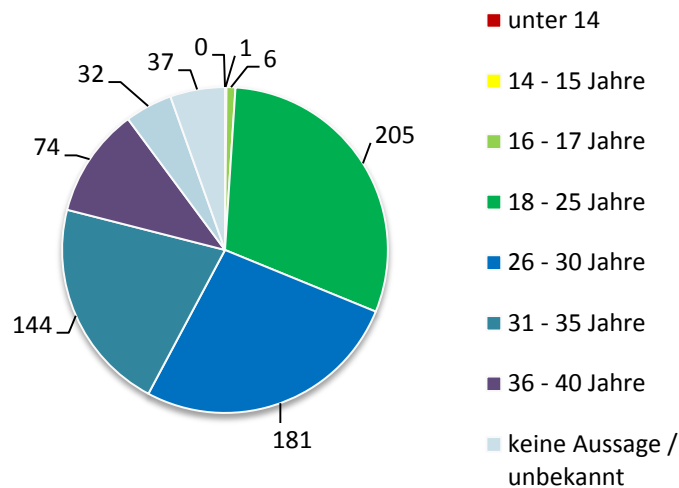
#### Lebensform:



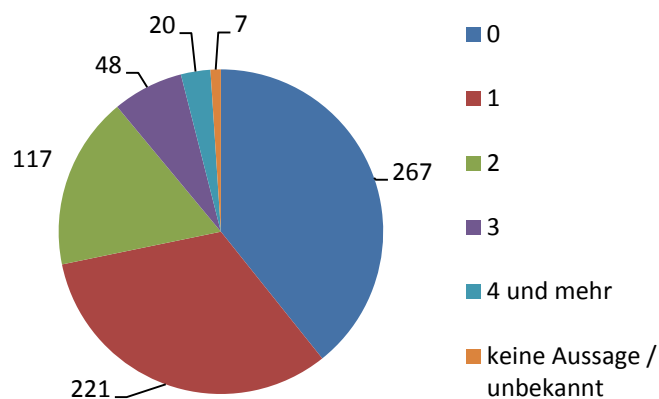
#### Staatsangehörigkeit:



## Alter:



## Anzahl der Kinder:



### 2.1.6 Allgemeines

Der Erstkontakt zieht in der Regel ein bis mehrere Folgeberatungen nach sich, vor allem was die psycho-soziale Beratung im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik, unerfüllter Kinderwunsch, Beratung nach Abbruch und vertraulicher bzw. anonymer Geburt betrifft. Aber auch in der allgemeinen Schwangerenberatung und der nachgehenden Betreuung ab Geburt werden die Beratungen vielschichtiger und komplexer. Durch das umfassende, hochqualifizierte Beratungsangebot und den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses kommen die KlientInnen in der Regel wieder, wenn Bedarf besteht.

Im Jahr 2016 fand regelmäßig einmal in der Woche eine ca. 3-stündige Teamsitzung, an der auch die Verwaltungsfachfrauen teilnahmen, statt. In diesen Dienstbesprechungen werden Termine abgestimmt, Organisatorisches und Inhaltliches besprochen und Fallbesprechungen durchgeführt. Somit ist der Informationsfluss und -austausch, die Qualitätssicherung der Beratungsarbeit und die Teamstärkung gewährleistet, zumal alle MitarbeiterInnen in Teilzeit beschäftigt sind.



## 2.2 Außensprechstunden im Landkreis Erding

### Vorgeschichte

Bis Mai 2013 fand die Außensprechstunde einmal wöchentlich am Freitag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr in den Räumen der Hebammenpraxis, Landshuter Straße 15, statt. Anmeldung und Terminvergabe liefen über die Beratungsstelle Freising.

Der Untermietvertrag erlosch mit der Auflösung der Hebammenpraxis am 31. Mai 2013. Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten gestaltete sich äußerst schwierig. Strukturelle Voraussetzungen wie eine gute Erreichbarkeit, Wahrung der Anonymität oder Zugänglichkeit mit Kinderwägen sollten gegeben sein. Es fanden mehrere Besichtigungen und auch Gespräche mit Herrn Oberbürgermeister Max Gotz, Herrn Landrat Martin Bayerstorfer und dem Vorstand des Klinikums, Herrn Sándor Mohácsi statt.

Die Chancen einer Mitnutzung waren letztlich nicht gegeben, sodass sich DONUM VITAE in Bayern e.V. entschloss, geeignete Räume anzumieten. Die Gründe liegen auf der Hand.

### Aufbauarbeit

Der Landkreis Erding ist einer der zukunftsträchtigsten Landkreise in ganz Deutschland, mit stetig wachsenden Einwohnerzahlen und einer der höchsten Geburtenraten. Durch die gute Infrastruktur, dem Flughafen und der Therme ist Erding ein Magnet- und Anziehungspunkt für immer mehr Menschen, gerade aus den neuen Bundesländern. Somit ist Erding auch ein sozialer Brennpunkt.

Immer mehr Menschen geraten in finanzielle Bedrängnis, gerade durch hohe Mietpreise und steigende Lebenshaltungskosten. Stellt sich dann noch ein Kind ein, sind vor allem junge Familien vor vielfältigste Probleme gestellt.

Am 09.01.2014 konnte der Mietvertrag der neuen Räume für die Außensprechstunden in Erding unterschrieben werden. Damit wurde der Grundstein für die Weiterführung und den Ausbau des Beratungsangebots gelegt. Am 1. August 2016 erfolgte innerhalb des Hauses ein Umzug, so konnte die laufende Miete mit Nebenkosten erheblich gesenkt werden. Der Beratungsraum zeichnet sich aus durch eine sehr gute Erreichbarkeit, da er sich mitten im Zentrum von Erding befindet. Die Anonymität ist gewahrt, da sich im Haus andere soziale Einrichtungen und viele Ärzte befinden. Zudem sind die Beratungsräume im Erdgeschoss gelegen, barrierefrei und somit auch gut mit dem Kinderwagen zu erreichen.



Es fanden zwei Mal in der Woche Außensprechstunden statt, die von Frau Torkar und Frau Kellner abwechselnd abgehalten wurden. Die Öffnungszeiten waren jeweils

montags von 15.00 – 19.00 Uhr und  
mittwochs von 8.30 – 12.00 Uhr,

sodass den Bedürfnissen der KlientInnen nach Vormittags- und Nachmittagsangeboten entsprochen werden konnte.

Im Jahr 2016 wurden 187 Beratungsfälle (Kontakte) verzeichnet.

Leider werden Außensprechstunden von der Regierung von Oberbayern nicht entsprechend der tatsächlichen Ausgaben für laufende Kosten (z.B. Miete) gefördert, sodass der Träger den größten Teil selber finanzieren muss.

### **Beratungsfälle**

Gesamt	187
Erstberatung	74
Folgeberatung	76
Übernahme aus dem Vorjahr	24
Telefon, E-Mail oder Online-Beratung	13

### **Beratungsanlass bei Erstberatung**

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB	17
Allgemeine Schwangerenberatung	60
Pränataldiagnostik	2
Nachgehende Betreuung ab Geburt	86
Nachgehende Betreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch	5
Bewusstseinsbildung, Prävention, Sexualaufklärung	16
Kinderwunschberatung/Präimplantationsdiagnostik	-
Sonstige Beratung	1

### **Informationsabende Erding**

Es fanden erstmals zwei Infoabende zum Thema „Elterngeld & Co“ in Erding statt. Die Informationsveranstaltung gibt einen Überblick über die aktuellen gesetzlichen Regelungen und finanziellen Hilfen während der Schwangerschaft und nach der Geburt wie beispielsweise Elterngeld, Elterngeld Plus und Kindergeld.

Der erste Abend fand in den Räumen der Erdinger Außenstelle statt. Da die Beratungsstelle im Laufe des Jahres innerhalb des Gebäudes in kleinere Räume umzog, konnte der im Herbst geplante Infoabend nicht mehr in den eigenen Räumen erfolgen, sodass in Kooperation mit dem Zentrum der Familie in Erding der zweite Abend in den Räumen des Kreisbildungswerks Erding stattfand. Nachdem die Zahl der Interessierten im Frühjahr noch im einstelligen Bereich war, konnte diese auch dank der Zusammenarbeit mit dem Zentrum der Familie auf 14 interessierte Eltern erhöht werden. Sehr viel Informationsbedarf besteht bei den werdenden Eltern speziell zum Elterngeld / Elterngeld Plus und Elternzeit. Auch im kommenden Jahr ist eine Wiederholung der Veranstaltung geplant.

## **2.3 Außensprechstunden im Landkreis Freising, Stadt Moosburg an der Isar**

Moosburg ist mittlerweile ein Mittelzentrum in der Region München. Durch den internationalen Flughafen München „Franz Josef Strauß“, der 15 km entfernt liegt, ist die Stadt ein zunehmend beliebter Wohnort, gerade auch für Pendler nach München, Freising, Landshut und dem Flughafen. Entsprechend entwickelt sich die Stadt zu einem sozialen Brennpunkt, auf den nun die Beratungsstelle von DONUM VITAE Freising reagierte.

Seit dem 15.06.2015 werden in den Räumen der Volkshochschule Moosburg jeden Montag von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr Außensprechstunden angeboten. Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung konnte dankenswerterweise unterschrieben werden.

Da die VHS Moosburg mitten im Stadtkern liegt, sind die Räumlichkeiten sehr gut erreichbar. Der Beratungsraum befindet sich im Erdgeschoss und ist somit barrierefrei und gut mit dem Kinderwagen zu erreichen. Durch die VHS und die im selben Gebäude befindlichen Ärzte ist auch die Anonymität der Ratsuchenden gewährleistet.

Der Raum ist hell und freundlich mit viel Tageslicht. In ihm sind zwei abschließbare Schränke untergebracht, um Unterlagen und Materialien zu verschließen. Der Raum wird zudem von anderen sozialen Einrichtungen und der Volkshochschule selbst genutzt.

Im Jahr 2016 gab es 116 Beratungskontakte, darunter waren 36 Erstberatungen. Übernahmen aus dem Vorjahr gab es 27. Durchschnittlich drei Beratungsgespräche können in den neuen Außensprechstunden pro Woche angeboten werden. Durch die hohe Auslastung wäre eine Ausweitung der Beratungszeiten wünschenswert und sinnvoll, ist aber personell nicht zu leisten.

## **2.4 Zusammenfassung zu den angebotenen Hilfen in der allgemeinen Schwangerenberatung**

Im Jahr 2016 wurden für die allgemeine Schwangerenberatung 777 Beratungskontakte mit 862,25 Beratungsstunden verzeichnet. Zur allgemeinen Schwangerenberatung zählen Frauen, die während der Schwangerschaft erstmals eine Beratungsstelle aufsuchen. Dabei orientieren sich die Beratungsinhalte an den gegebenen Umständen und der individuellen Lebenssituation der Klientinnen. Hier kristallisiert sich bereits der „problemindizierte“ Personenkreis heraus: Alleinerziehende, minderjährige Frauen, kinderreiche Familien und ausländische MitbürgerInnen. In diesen Fällen kommt es häufig zu mehreren Beratungskontakten und in der Regel erfolgt eine Begleitung über die Geburt hinaus.

Gerade die finanziellen Hilfsangebote sind in der Regel als „Türöffner“ zu verstehen, um den Frauen und Männern einen Zugang zur Beratungsstelle zu erleichtern, bzw. oftmals tiefer liegende Probleme aufzuspüren und entsprechende Unterstützung anbieten zu können. Die Beratungsinhalte werden wie folgt zusammengefasst:

- Beratung rechtlicher und finanzieller Art z.B.:
  - Mutterschutz, Mutterschaftsgeld
  - Elterngeld
  - Elternzeit
  - Landeserziehungsgeld
  - Betreuungsgeld
  - Kindergeld
  - Kinderzuschlag
  - Unterhalt, Unterhaltsvorschuss
  - Wohngeld
  - Arbeitslosengeld I/Arbeitslosengeld II
  - Arbeitsrechtliche Bestimmungen
  - Kindschaftsrecht
  - Ehe- und Familienrecht

- **Finanzielle Hilfsangebote:**
  - Landesstiftung „Hilfe für Schwangere in Not“ und „Familie in Not“
  - „Aktion für das Leben“
  - Marianne-Strauß-Stiftung
  - Prof. Hermann Auer Stiftung
  - Roeser-Bley Stiftung
  - Kröner Stiftung
  - Soforthilfe „Sternstunden“
  - Soforthilfe aus zweckgebundenen Spenden (z.B. Süddeutsche Zeitung, Münchner Merkur, Bürgerstiftung)
  
- **Weitere Hilfsangebote:**
  - Betreuungsmöglichkeiten für Kinder
  - Herstellen und Vermitteln von Behördenkontakten
  - vereinzelt Begleitung bei Behördengängen
  - Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen
  - vereinzelt Hausbesuche oder Besuch in Einrichtungen (z.B. Krankenhaus)
  - Vermittlung weiterer Hilfsangebote anderer Stellen (z.B. Adoptions- und Pflegekinderwesen, Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, Suchtberatung)
  - Informationen über Kur- und Erholungsmaßnahmen
  - Begleitung bei vertraulicher/anonymer Geburt
  
- **Beratung in Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt:**
  - Vermittlung an Hebammen, Krankenhäuser, Geburtsvorbereitung, Kursangebote, etc.
  - psychosoziale Beratung bei Fragestellungen wie
    - Veränderung der eigenen Rolle durch die Geburt eines Kindes
    - Veränderung der Partnerschaft und auftretende Krisen
    - Elternschaft, Geschwisterkonstellation
    - Entwicklung des neuen Lebensplans, Perspektiven
    - Auseinandersetzung mit dem eigenen Lebenskonzept (Werte, Normen, Orientierung)
    - Unterstützung durch soziales Netz (Familie, Freunde, Nachbarschaft und öffentliche Einrichtungen)
    - eigene Ressourcen

## 2.5 Ausbezahlte Hilfen

Antragsart		Anträge	Volumen in Euro
Landesstiftung „Hilfe für Schwangere in Not“	Erstanträge	190	159.711,00
	Zusatzanträge	96	
	K-Anträge	<u>23</u>	
	Gesamt:	285	
Familien in Not		1	3.900,00
Aktion für das Leben		79	27.550,00
Marianne Strauß Stiftung		16	13.273,00
Prof. Hermann Auer Stiftung		2	900,00
Roeser-Bley Stiftung		2	700,00
Kröner Stiftung		0	0,00
Soforthilfe „Sternstunden“		27	10.581,00
Soforthilfe aus zweckgebundenen Spenden		121	12.505,00
		<b>533</b>	<b>229.120,00</b>

### **Anmerkung zur Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“:**

Entsprechend der Beratungszahlen ist auch die Anzahl der Anträge bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ im Berichtszeitraum signifikant gestiegen. Daran wird deutlich, dass die finanzielle Not der Familien in den beiden Landkreisen deutlich zunimmt. Während die Belastungen der Familien generell größer werden, kürzte die Landesstiftung Beihilfen und strich Verwendungszwecke. Dies machte pro Antrag mehr als 100 Euro aus. Dadurch entsteht der Eindruck, in vergangenen Zeiten seien Gelder unnötigerweise beantragt und ausgezahlt worden.

Einen großen Einschnitt bedeutete es, dass die Landesstiftung keine Maklergebühren mehr gewährt. Die Wohnungssuche über einen Makler zeigte sich in der Vergangenheit häufig als einzig verbleibende Möglichkeit, eine Wohnung zu finden. Die Wohnungsnot ist größer denn je. Besonders Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende und kinderreiche Familien sind dringend darauf angewiesen von einem Makler empfohlen zu werden, da sie sonst kaum eine Chance bei der Wohnungsvergabe haben.

Die Beratungsarbeit hängt in hohem Maße davon ab, wie es gelingt Verbindlichkeiten zu schaffen. Durch die ständigen Änderungen der Landesstiftung war es kaum möglich, verlässliche Aussagen zu treffen. Dies stellt die Glaubwürdigkeit der jeweiligen Beraterin in Frage. Insbesondere bei der Schwangerenkonfliktberatung stellt die Information über finanzielle Hilfen der Landesstiftung keine Option mehr dar.

Trotz personeller Aufstockung bei der Landesstiftung war die Bearbeitungsdauer häufig unzumutbar lange. In der Regel waren die Babys im Berichtszeitraum bereits geboren, bis der Antrag bearbeitet war. Dies führte bei den Familien zu großer Verunsicherung und finanziellen Notlagen, die hätten vermieden werden können.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Systemumstellung der Landesstiftung zum 01.01.2015 zu einem sehr viel größeren Verwaltungsaufwand und damit hohen Kosten führte. Die Kosten, die bei der Landesstiftung entstehen, werden letztendlich durch Budgetkürzungen und Einschränkungen der Vergabegrundsätze auf die Klientinnen umgewälzt. Dass auf größer werdende Not mit Kürzung der Hilfe reagiert wird, ist eine mehr als beunruhigende Entwicklung. Hier ist allemal der Staat aufgefordert, für die Bürger des Landes eine solide Grundversorgung zu gewährleisten.

Den MitarbeiterInnen der Landesstiftung sprechen wir unseren Dank aus für ihre Bemühung, den neuen Anforderungen gerecht zu werden.

### **Anmerkung zur Zusammenarbeit mit dem Jobcenter im Einzugsgebiet:**

Der Kontakt zwischen dem Jobcenter und der Beratungsstelle ist nach wie vor von Wohlwollen geprägt. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter kennen die Aufgaben der Schwangerenberatung und empfehlen schwangere Klientinnen weiter. Ebenso werden für die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ erforderliche Bescheide in der Regel unkompliziert erstellt. Bei rechtlichen Fragen und speziellen Problemen kann direkt Kontakt mit der Teamleiterin aufgenommen werden, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten um Lösungen bemüht ist. Dennoch bleiben die Rahmenbedingungen so schwierig, dass der Bezug und insbesondere die Antragstellung von ALG II-Leistungen eine große Belastung und Hürde für die Klientinnen darstellt.

So kommt es immer wieder vor, dass Klientinnen, trotz Anspruch, auf den Bezug von ALG II-Leistungen verzichten.

Durch die Terminvergabe für ein Erstgespräch ist es nicht mehr möglich, dass die Klientinnen in dringenden Fällen schnell einen Antrag stellen können. Somit kommt es zu zeitlichen Verzögerungen, die mitunter dramatische Folgen wie Stromsperre oder Wohnungsverlust mit sich bringen. Dies führt wiederum dazu, dass in der Beratungsstelle mit Soforthilfen überbrückt werden muss.

Für Frauen, die schon stark belastet sind, ist es eine große Hürde, die Anforderungen, die die Antragstellung mit sich bringt, zu erfüllen. So ist allein schon der 16-seitige Antrag schwer zu verstehen und bedarf oft der Hilfe einer Beraterin zum Ausfüllen. Darüber hinaus wird aber auch eine Vielzahl an Nachweisen gefordert, bis hin zur Antragstellung einer Einkommens-

steuererklärung beim Finanzamt. Somit werden Leistungen häufig erst mit großer zeitlicher Verzögerung ausbezahlt und die Frauen wissen nicht, wie sie diesen Zeitraum überbrücken sollen – eine absolute existenzielle Not, die vor allem die Kinder trifft.

Dies bedeutet einen großen zusätzlichen Aufwand für die Beraterinnen und ist maßgeblich dafür verantwortlich, dass ein hoher Bedarf an Soforthilfen für die Klientinnen besteht. Hier schließt letztlich die Beratungsstelle eine Lücke, für die der Staat verantwortlich ist.

## **2.6 Asylberatung in der Schwangerenberatung**

Im Jahr 2016 wurden die Angebote der Schwangerenberatungsstelle von Asylsuchenden in noch stärkerem Ausmaß wie das Jahr zuvor angenommen. 198 schwangere Frauen, oder Frauen / Familien mit Kindern, suchten bei DONUM VITAE in Bayern e.V. Freising Hilfe und Unterstützung.

Finanzielle Unterstützung kann durch die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“, sowie in besonderen Ausnahmefällen durch die Stiftung „Aktion für das Leben“ beantragt werden. Asylsuchende Familien, die sich durch Arbeit selbst finanzieren können, aber die finanzielle Lage immer noch sehr angespannt ist, können jetzt durch die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ genauso unterstützt werden, wie anderer hilfebedürftige Familien in Deutschland.

Die Sprachbarriere ist nach wie vor eine große Schwierigkeit bei der Beratung von Asylbewerberinnen. Bei einem Großteil der Klientinnen war eine Beratung auf Englisch möglich, andere wiederum brachten Verwandte oder Bekannte als Dolmetscher mit. Es ist dringend ein Pool an Dolmetschern erforderlich, und bei einer Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 in vielen Fällen unerlässlich. Der Sprachmittlerpool der Caritas ist hierfür in der Regel nicht ausreichend, da die Vorlaufzeit ca. 2 Wochen beträgt.

Die Zusammenarbeit mit den AsylberaterInnen von Caritas, Diakonisches Werk und Landratsamt ist sehr gut und kooperativ. Dafür sprechen wir unseren Dank aus.

## **2.7 Vertrauliche Geburt / Anonyme Geburt**

### **Vertrauliche Geburt:**

Am 1. Mai 2014 trat das „Gesetz zum Ausbau der Hilfe für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ in Kraft.

In diesem Gesetz sind die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen als ausführendes Organ benannt.

Zur Umsetzung fanden Schulungen statt mit dem Ziel, an jeder Beratungsstelle eine Sozialpädagogin zu befähigen, die hilfeschuchenden Frauen umfassend aufzuklären. Frau Doris Hofmann nahm an einer entsprechenden Fortbildung vom Bundesverband donum vitae in Würzburg teil.

Im Berichtszeitraum 2016 wurde keine vertrauliche Geburt registriert.

Im Jahr 2016 fand ein Runder Tisch dem Klinikum, der Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamts, dem Standesamt und den Schwangerenberatungsstellen in Freising statt. Der letzte Runde Tisch in Erding wurde 2015 durchgeführt. Die Durchführung einer vertraulichen Geburt ist somit implementiert und für die Landkreise Freising und Erding gewährleistet.

### **Anonyme Geburt „Moses-Projekt von DONUM VITAE in Bayern e.V.:**

Die vertrauliche Geburt ersetzt nicht die anonyme Geburt. Eine anonyme Geburt kann im Einzelfall für die betroffene Frau und das Kind „lebensrettend“ sein. Aus diesem Grund erlaubt das Gesetz im Ausnahmefall diese letzte Wahlmöglichkeit und wird in den kommenden drei Jahren evaluiert, um entsprechende Schlüsse zu ziehen.

Im Jahr 2014 konnte zwischen der Rotkreuzklinik München, Standort Taxisstraße und DONUM VITAE in Bayern e.V. eine schriftliche Vereinbarung zur Durchführung von anonymen Geburten getroffen werden. Somit steht im Einzugsgebiet wieder ein Krankenhaus zur Verfügung, das bereit ist, anonyme Geburten durchzuführen.

Im Jahr 2016 wurde eine anonyme Geburt registriert.

### **Anmerkungen zur vertraulichen bzw. anonymen Geburt:**

Für einige Frauen kann die Situation schwanger zu sein und nicht zu wissen, ob sie das Kind bekommen können, wie es weiter gehen soll und ob sie in der Lage sind, das Kind selbst großzuziehen, so schwierig und belastend sein, dass sie keinen Ausweg mehr für sich und das ungeborene Leben sehen. Häufig fehlt ihnen ein vertrauter Mensch, mit dem sie über ihre Schwangerschaft sprechen können und ihre Umgebung ist ihnen mehr oder weniger ablehnend oder sogar feindlich gegenüber eingestellt. Diese Frauen sind völlig verzweifelt und es erscheint ihnen oftmals besser, die Schwangerschaft zu verheimlichen. Dies ist häufig dann der Fall, wenn die legale Frist für einen Schwangerschaftsabbruch (12. Schwangerschaftswoche) – aus welchen Gründen auch immer – nicht wahrgenommen wurde. Sie wissen nicht, wo sie entbinden sollen, ob sie ihr Kind behalten können und sie fühlen sich bedroht. Sehr oft liegt eine reale existenzielle Bedrohung von Leib und Leben vor. Die Schwangerschaft wird verdrängt, sogar verleugnet. Frauen, die ihre Schwangerschaft so erleben, sind in größter Not.

Das Gesetz zur vertraulichen Geburt und das Moses-Projekt seit dem Jahr 2002, wollen diese Frauen erreichen. Damit sollen auch Schwangere erreicht werden, die mit den bisherigen Hilfsangeboten nicht erfasst wurden. So soll verhindert werden, dass Frauen ihr Kind völlig allein zur Welt bringen, es sogar aussetzen oder gar töten. Somit gibt es ein ganzheitliches Unterstützungsangebot, das sowohl die Frau, ihre besondere Situation mit einer möglicherweise vertraulichen oder anonymen Geburt, als auch die Identitätsrechte und das Wohl des Kindes einbezieht. Durch die Begleitung der Schwangeren kann neben der psycho-sozialen Problematik gleichermaßen auf ihre gesundheitliche Situation eingegangen werden und eine gezielte, überlegte, sowie gesicherte Geburt erfolgen. Somit kann eine optimale medizinische Versorgung der Frau und des Kindes gewährleistet werden. Es besteht die Chance, gemeinsam mit der Frau Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen bzw. auf eine halb-offene Adoption hinzuwirken. Damit kann dem Kind eine Rückverfolgung seiner Wurzeln bzw. ein Kontaktaufbau zur leiblichen Mutter ermöglicht werden.

Vertrauliche bzw. anonyme Geburten erfordern ein höchstmögliches Maß an Sicherheits- und Schutzbedingungen, sowie einen höchst professionellen Umgang des Personals in der Verwaltung und im Pflegebereich eines Krankenhauses, damit eine Geheimhaltung der personenbezogenen Daten der Klientin sichergestellt ist.

## **2.8 Mitarbeiterinnen in der Verwaltung**

In der Verwaltung arbeiten drei Verwaltungsfachkräfte mit insgesamt 70 Stunden pro Woche, sodass die Öffnungszeiten der Beratungsstelle ausnahmslos abgedeckt werden können.

Die Mitarbeiterinnen sorgen für einen reibungslosen Tagesablauf. Es wird sehr auf eine angenehme Atmosphäre geachtet, was insbesondere auch den Hilfesuchenden und BesucherInnen zugute kommt. Ein angemessener und sicherer Umgang mit den KlientInnen, die sich meist in einer sehr schwierigen Lebenslage befinden, ist ausgesprochen wichtig. Von den Verwaltungsfachkräften erfordert dies ein hohes Maß an Empathie und Menschenkenntnis.

Mittlerweile suchen viele Flüchtlingsfamilien unsere Beratungsstelle auf. Hierbei gestaltet sich oft die sprachliche Kommunikation sehr schwierig und erfordert viel Kreativität und Einfühlungsvermögen.

Die Abwicklung der von den Beraterinnen erstellten Anträge von finanziellen Hilfen bei den verschiedenen Stiftungen, die Überwachung des Einganges der bewilligten Gelder und die

Weiterleitung an die bedürftigen Familien ist ein wesentlicher Bestandteil der Verwaltungsaufgaben. Die komplette Umstellung des Systems bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“, die mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden war, wurde mit Erfolg gemeistert.

Im Bereich der Finanzen werden in Abstimmung mit der Leitung und der Bevollmächtigten die Haushaltsanträge, Haushaltsnachträge sowie Verwendungsnachweise selbständig und termingerecht erledigt. Die dazugehörigen Bewilligungen und Bescheide von der Regierung werden bearbeitet und mit den monatlichen SOLL-/IST Zahlen abgeglichen. Die Zahlungseingänge der staatlichen Zuschüsse und der Landkreise und ggf. Verrechnungen müssen ebenfalls regelmäßig geprüft und mit der Landesgeschäftsstelle abgeglichen werden.

Die Spendenverwaltung wurde zu einem wesentlichen Teil in die Hände der Beratungsstellen gelegt, was eine zeitaufwendige und gewissenhafte Abarbeitung voraussetzt und eine enge Zusammenarbeit mit der Landesgeschäftsstelle erfordert.

In der Öffentlichkeitsarbeit werden Veranstaltungen mit organisiert und bei der Durchführung unterstützt. Dazu gehört auch die Korrespondenz mit der lokalen Politik, der Presse und dem Trägerverein.

Eine regelmäßige Fortbildung ist für diese Tätigkeiten, insbesondere im Umgang mit den KlientInnen, auch hinsichtlich der Flüchtlingsthematik, dringend angezeigt.

Der Arbeitsplatz der Verwaltungsfachkraft erfordert ein ständiges Wechseln der Arbeiten zwischen den unterschiedlichsten schweren Themen und Sachaufgaben sowie höchste Konzentration und gleichzeitige Empathie, offene und wertfreie Zuwendung zu den Besuchern der Beratungsstelle.

Um den Anforderungen der Verwaltungskräfte eine entsprechende Honorierung zu erteilen wurde die Eingruppierung angehoben. Trotzdem entspricht die Bezahlung, die nur im Geringen von der vorgehenden Eingruppierung abweicht, nicht dem tatsächlich hohen Maß der Aufgabenstellung.

## **2.9 Praktisches Studiensemester der Fachhochschule für Soziale Arbeit**

Im Jahr 2015 entschloss sich das Team der Beratungsstelle Freising, wieder eine Praktikumsstelle für ein Studium der Sozialen Arbeit an der Fachhochschule, zur Verfügung zu stellen. Besetzt wurde diese durch eine Studentin der Fachhochschule Landshut, die ihr Praxissemester vom 21.09.2015 bis 18.02.2016, über 22 Wochen, bei DONUM VITAE in Bayern e.V. absolvierte.

Die Möglichkeit eines Praktikums an der Beratungsstelle ist für beide Seiten – PraktikantInnen und Hauptamtliche – eine Bereicherung. Seitens der Studierenden bietet das Praxissemester die Chance, den Beratungsalltag mit all seinen Facetten kennen zu lernen und in den verschiedenen Bereichen theoretisches Wissen und vor allem praktische Erfahrung zu sammeln. Besonders das fachspezifische Wissen für den jeweiligen Arbeitsbereich wird überwiegend durch die Praxisstelle, nicht durch die Hochschulen vermittelt. Somit ist es auch für die Beratungsstellen selbst von großem Interesse, geeignete Praktikumsstellen für Studierende zur Verfügung zu stellen. Hierbei kann der Nachwuchs im Bereich der Schwangerenberatung sich bereits das dringend notwendige praktische Fachwissen aneignen, um später im Beruf gute qualifizierte Arbeit zu leisten.

Seit 01.01.2016 gewährt die Regierung eine Praktikumsvergütung für FachhochschulstudentInnen von 400 Euro monatlich. Dieser Beschluss wurde freudig begrüßt und stellt eine große Wertschätzung der Studierenden der Sozialen Arbeit dar.



## 2.10 Erfahrungen und Trends

Seit Jahren ist hinreichend bekannt, dass die Schere zwischen „arm“ und „reich“ immer mehr auseinander klafft. Der Trend geht weiter in Richtung "Armut". Hierfür gibt es in der Armutsforschung keine eindeutige Definition. Man kann jedoch unterscheiden zwischen absoluter und relativer Armut. Die absolute Armut herrscht in den Dritte- und Vierte-Welt-Ländern, wo Menschenmassen in Slums leben und um das Überleben kämpfen. Hier gibt es jedoch eine Solidarität unter den Armen - viele Menschen erleben die gleiche Situation und organisieren sich. Die relative Armut ist eine Unterschreitung des sozio-kulturellen Hintergrunds und misst sich an Konsumattributen. Sie wirkt vor allem auf die Psyche und wird in der Regel als deprimierend, bedrückend und beschämend erlebt. Dies führt häufig zu einem Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben und einem Verstecken vor der Öffentlichkeit. Besonders fatal wirkt sich dies auf die Kinder armer Eltern aus. Die Kinder erleben eine Einschränkung materieller Güter und die Teilhabe an Kultur, Bildung und Gesundheit ist nicht mehr gewährleistet. Stadtteile und Straßenzüge zerfallen in reich und arm. Hier entsteht soziale Ungerechtigkeit. Dies führt unweigerlich zu Stigmatisierung, Scham und Ausgrenzung. Allzu schnell geraten die Kinder dadurch in eine "chancenlose" Lebenssituation und fallen durch das Raster. In einem sehr reichen Land wie Deutschland ist Armut ein Skandal. Betroffen von Armut sind verstärkt Arbeitslose, Alleinerziehende, Familien mit mehreren Kindern, Menschen mit Migrationshintergrund, Vollzeitarbeiter mit Niedriglohn und Menschen mit einem niedrigen Bildungsstand. Genau der Personenkreis, der am häufigsten die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen aufsucht.

„Hartz IV“ ist das große Schlagwort und bedeutet eigentlich "bekämpfte Armut". Dabei ist die Dunkelziffer der Personen, die keine Hilfe in Anspruch nehmen, gar nicht mit einbezogen. Mittlerweile bringen viele Frauen und Männer, die eine Beratung in Anspruch nehmen, ein ganzes Bündel an Problemen mit. Die häufig vorrangig finanzielle Not bedarf einer umfassenden Abklärung von Arbeitslosengeld II-Ansprüchen oder vorrangiger gesetzlicher Leistungen, was ein zunehmend komplexeres Wissen der BeraterInnen erfordert und zu erheblichen Verzögerungen bei der Beantragung von Hilfen der Landesstiftung führt. Viele Menschen benötigen jedoch einen zuverlässigen beständigen Ansprechpartner, der ihnen durch den „Gesetzesdschungel“ hilft und konkrete Hilfestellung leistet. Häufig kommt eine Überschuldung dazu und nicht selten droht ein Verlust der Wohnung. Mittlerweile gehört diese Form der niederschweligen Arbeit zum Beratungsalltag. Sie kann jedoch unmöglich auf Dauer von den BeraterInnen geleistet werden. Trotz einer guten Vernetzungsarbeit mit anderen sozialen Diensten bräuchten viele Menschen eine engmaschige Begleitung, die letztlich nur durch eine Personalaufstockung aufgefangen werden kann.

Verstärkt ist die Anfrage nach Hilfe bei der Wohnungssuche. Im gesamten Einzugsgebiet ist ein erschwinglicher Wohnraum äußerst knapp und die Not - wenn es um Familienzuwachs geht - oft sehr groß. Im Landkreis Freising sind die Wartezeiten für eine Sozialwohnung mittlerweile auf bis zu 7 Jahren gestiegen. Immer häufiger kommt es zu Räumungsklagen und eine schnelle Unterbringung in eine Notwohnung ist nicht mehr gewährleistet. Hier sind die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle vor massive Grenzen ihres Handlungsspektrums gestellt. Die Politiker sind hier aufgefordert endlich zu handeln.

Der Arbeitslohn, gerade im Niedriglohnsektor, steht in keiner Relation zu den Mietkosten. Dass viele Menschen oft mehr als die Hälfte ihres Gehaltes für Wohnraum ausgeben müssen, kann nur zu einem massiven Ungleichgewicht führen. Für kinderreiche Familien ist das eine Katastrophe.

## **Fazit:**

Dass viele Frauen und Paare, die ein Kind erwarten, nicht in der glücklichen Lage sind, eine "intakte und gesicherte Existenz" vorzufinden und dennoch "Ja" zu einem Kind sagen, ist in der heutigen Zeit sehr mutig. Viele Paare sind auf Grund von Unsicherheit, Existenz- und Zukunftsangst weniger bereit, Kinder in die Welt zu setzen. Die Folgen einer kinderlosen Gesellschaft werden schon lange diskutiert. Wenn wir nicht bereit sind, uns für die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft einzusetzen, wenn wir nicht wieder Mitverantwortung und Solidarität als Wert erkennen und leben, werden soziale Kälte, Ellbogenmentalität, Frustration in breiten Bevölkerungsschichten, Unruhen und Gewalt weiter zunehmen.

Die Flüchtlingsbewegung und die Vielzahl der Asylsuchenden stellt unsere Gesellschaft dabei auf eine Zerreißprobe. Eine Spaltung der Gesellschaft zeichnet sich jetzt schon ab. Diskriminierung und Ausländerfeindlichkeit nehmen drastisch zu und spiegeln sich in der Angst der Bevölkerung wieder. Die Sorge um das eigene Auskommen am Rande des Existenzminimums lässt ratsuchende Frauen und Männer oftmals zu pauschalen Urteilen über Flüchtlinge hinreißen. Die Politik ist aufgefordert, Rahmenbedingungen für alle zu schaffen, damit das soziale Ungleichgewicht aufgehoben wird und der soziale Friede gewährleistet ist. Schließlich geht es um die Zukunft aller hier lebenden Kinder.

Der Berufsstand der Sozialpädagogen ist heute mehr denn je gefragt. Sie sind die Seismographen einer Gesellschaft, zeigen Nöte und Missstände auf und versuchen in einer großen Netzwerkarbeit die Menschen, die am Rande stehen und keine Lobby haben, zu unterstützen. Leider erfährt dieser so wichtige Berufsstand noch immer zu wenig Anerkennung, was sich vor allem im Gehalt widerspiegelt. Nicht selten ist eine alleinerziehende Mutter und Sozialpädagogin auf eine Aufstockung von Arbeitslosengeld II angewiesen. Das ist sehr beschämend und bedarf dringend einer Korrektur.

## **3. Schwangerschaftskonfliktberatung**

Die Beratung von Frauen und Männern in Not- und Konfliktsituationen ist einerseits dadurch geprägt, dass eine lebenswichtige Entscheidung unter Zeitdruck geklärt werden muss und andererseits tieferliegende Probleme Zeit zur Aufarbeitung brauchen. Oft sind die Ratsuchenden emotional sehr aufgewühlt, Gefühle der Angst, Panik und Hilflosigkeit überschatten eine Problembewältigung. Das Schaffen einer entspannten, positiven Atmosphäre, der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung, die die Erfahrung des Angenommen-Seins vermitteln sind Voraussetzung dafür, dass sich die Ratsuchenden auf einen Beratungsprozess einlassen. Der völlig geschützte Rahmen bietet den Ratsuchenden die Gelegenheit, Gefühle zuzulassen und die eigenen Konflikte zu betrachten.

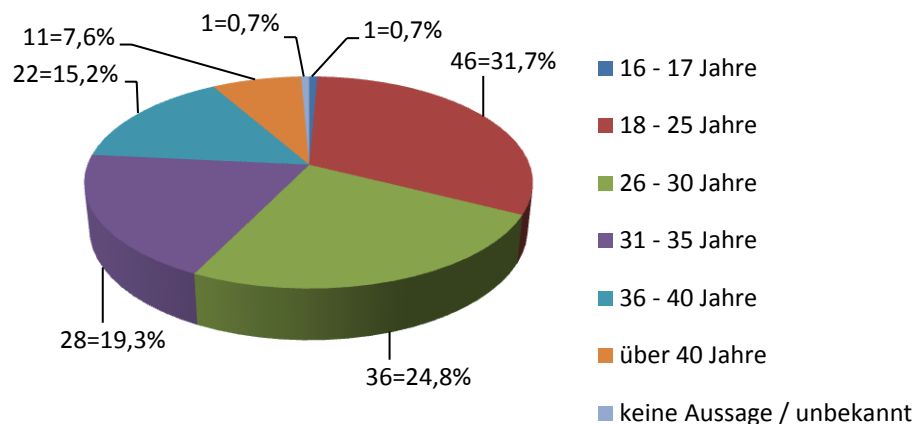
Die Beratung soll Hilfe sein, eine eigene, freie und persönlich verantwortliche Entscheidung zu treffen. Aus einem meist vielschichtigen Prozess werden im Beratungsverlauf hinderliche und schwächende Faktoren herausgearbeitet und dadurch Lösungswege und Perspektiven für ein Leben mit dem Kind entwickelt. Dabei ist es äußerst wichtig, die Eigenkräfte der Ratsuchenden zu stärken und ihnen Zugang und Zeiträume zu ihren Ressourcen aufzuzeigen.

Je nach der individuellen Lebenssituation und dem Kontext der Ratsuchenden benötigen diese für die Entscheidungsfindung wichtige Informationen, Hilfestellung, Unterstützung und weitergehende Begleitung.

Im Berichtszeitraum kamen 145 Frauen zu einem Erstgespräch mit insgesamt 172,5 Beratungsstunden zu einer Schwangerschaftskonfliktberatung.

## Statistische Auswertung der Protokolle zur Schwangerschaftskonfliktberatung bei Erstberatung (145 Klientinnen)

### Beratungsanlass in Verbindung mit Alter::



Die Altersgruppe der 18 - 25 Jährigen war mit 31,7% nach wie vor am größten. Es ist die Lebensphase der Berufsausbildung oder des Studiums, des Aufbaus einer eigenen Existenzgrundlage und damit der endgültigen „Abnabelung“ vom Elternhaus. Es ist die Zeit der Selbstfindung und Identitätsbildung. Und es ist die Phase der Partnersuche und der festen Bindung. Eine konkrete Familienplanung und -gründung halten viele in diesem Alter für verfrüht.

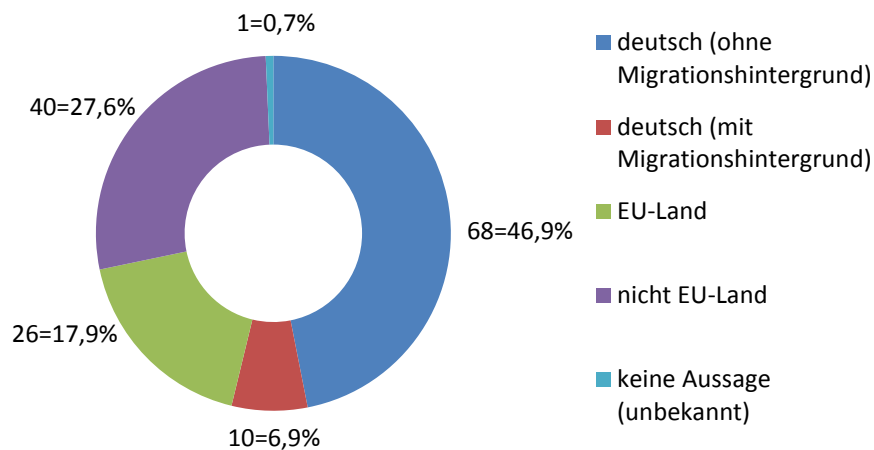
### Minderjährige Schwangere:

Die Zahl der minderjährigen Schwangeren nahm mit 0,7% einen geringen Anteil der Schwangerschaftskonfliktberatung ein. Diese jungen Frauen sind jedoch in einem besonderen Maße von den Auswirkungen und Konsequenzen betroffen.

Festgestellt werden kann, dass die Entscheidungsfindung eines minderjährigen Mädchens sehr oft von der Einstellung der Eltern des Mädchens beeinflusst ist. In der Regel leben die Mädchen noch zu Hause, sind in der Schule, in der Ausbildung oder arbeitslose Schulabgängerinnen. So sind sie zum einen ökonomisch von den Eltern abhängig und auf deren Unterstützung angewiesen. Zum anderen besteht auch noch eine große emotionale Abhängigkeit und die Jugendlichen brauchen den Schutz und die Fürsorge der erwachsenen Bezugspersonen. Stehen die Eltern zu der schwangeren Tochter und entwickeln gemeinsam Zukunftsperspektiven, die tragfähig sind, kann sich die Tochter eher für das Kind entscheiden. Zum Beispiel: die Garantie, mit dem Baby zu Hause wohnen bleiben zu können, die Mithilfe bei der Betreuung des Kindes, finanzielle Unterstützung und die Sicherheit „mit Rat und Tat zur Seite zu stehen“.

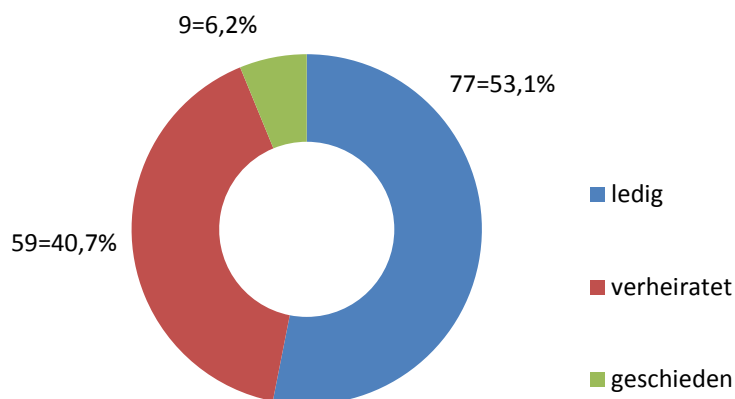
Trifft dies nicht zu, weil die Eltern sich nicht in der Lage sehen, diese hohen Anforderungen zu erfüllen (eigene Berufstätigkeit, kleine Wohnung, wenig Geld) oder die Eltern ein anderes Lebenskonzept für ihr Kind haben (guter Schulabschluss, zuerst Ausbildung, Studium), kommt es sehr häufig zu einer Entscheidung gegen das Kind. Angebote wie „Betreutes Wohnen“ oder eine Mutter-Kind-Einrichtung bilden dann die Alternativen. In der Regel besteht in diesem Alter noch keine feste Partner-Beziehung, sodass eine Partnerschaft keinen stabilen Rahmen bietet. Bemerkenswert ist, dass die Bereitschaft der jungen Männer wächst, mit in die Beratung zu kommen und sie ihre Mitverantwortung erkennen.

### Beratungsanlass in Verbindung mit Staatsangehörigkeit:



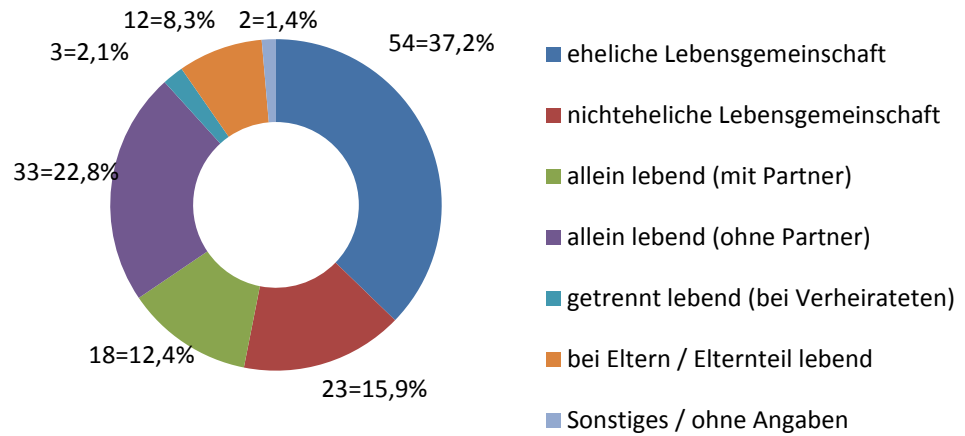
EU- und nicht EU-Mitbürger bildeten einen Anteil von 45,5%. In der allgemeinen Schwangerenberatung sogar 53,7%. Das Thema Migration mit allen Konsequenzen tritt zusehends in den Fokus und bedarf eines sensiblen Umgangs im gesamtgesellschaftlichen politischen Kontext.

### Beratungsanlass in Verbindung mit Familienstand:

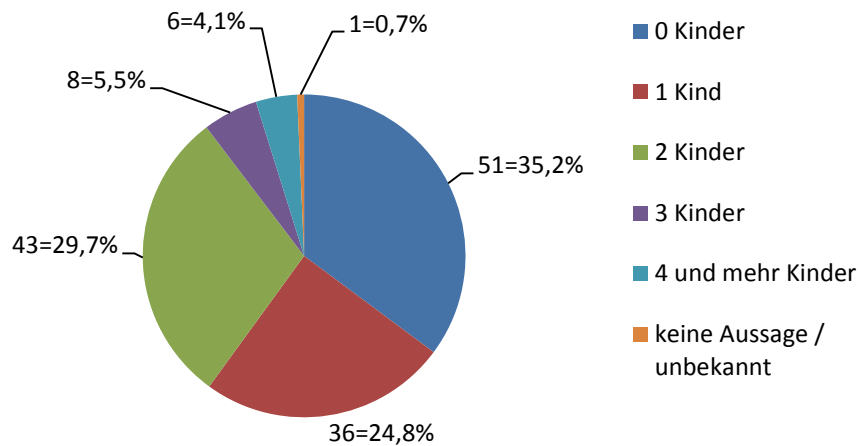


Es fällt auf, dass 40,7% der Frauen verheiratet waren. Dies widerlegt die Annahme und das Vorurteil, dass überwiegend die sehr jungen, ledigen Frauen einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen.

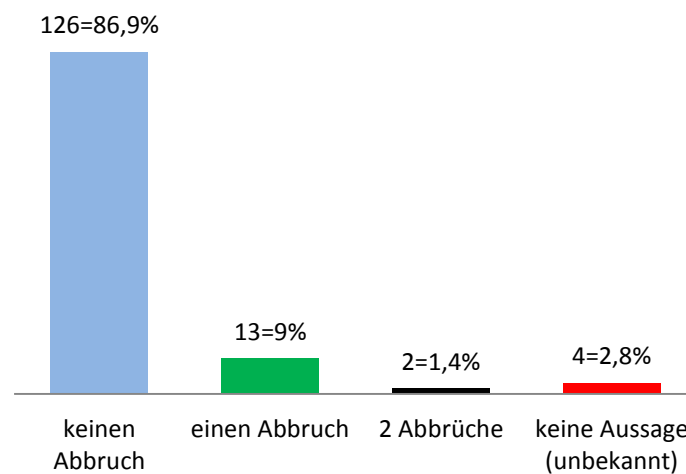
### Beratungsanlass in Verbindung mit Lebensform:



### Beratungsanlass in Verbindung mit Anzahl der Kinder:

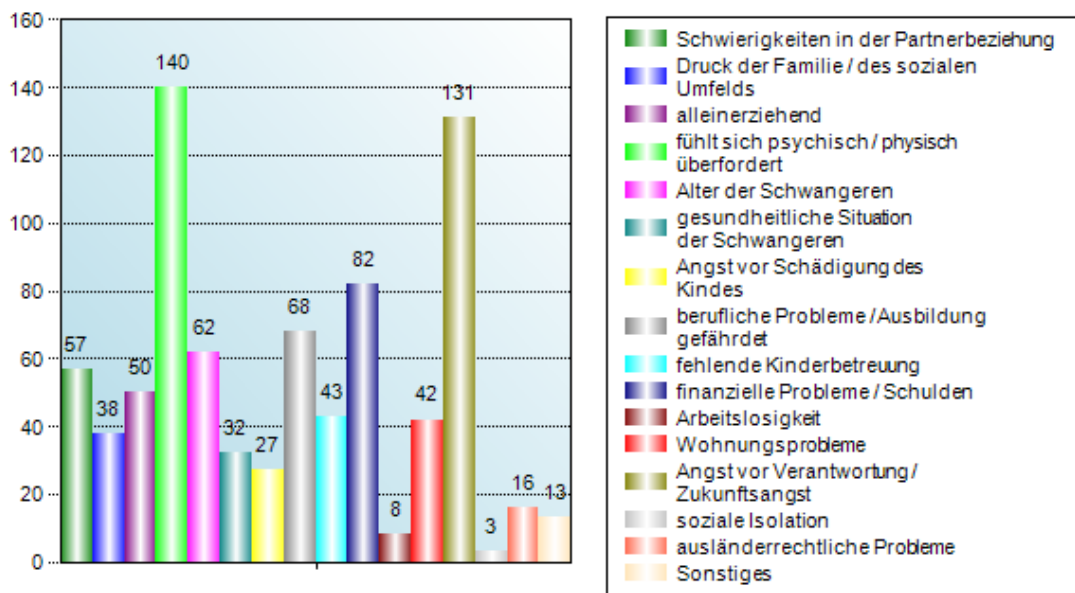


### Vorangegangene Schwangerschaftsabbrüche:



## Gründe für die Erwägung eines Abbruchs: (Mehrfachnennung möglich):

- 57 Schwierigkeiten in der Partnerbeziehung
- 38 Druck der Familie / des sozialen Umfelds
- 50 alleinerziehend
- 140 fühlt sich psychisch / physisch überfordert
- 62 Alter der Schwangeren
- 32 gesundheitliche Situation der Schwangeren
- 27 Angst vor Schädigung des Kindes
- 68 berufliche Probleme / Ausbildung gefährdet
- 43 fehlende Kinderbetreuung
- 82 finanzielle Probleme / Schulden
- 8 Arbeitslosigkeit
- 42 Wohnungsprobleme
- 131 Angst vor Verantwortung / Zukunftsangst
- 3 soziale Isolation
- 16 ausländerrechtliche Probleme
- 13 Sonstiges



Die 6 meistgenannten Gründe für die Erwägung eines Abbruchs im Berichtszeitraum waren:  
 1. Psychische/physische Überforderung, 2. Angst vor Verantwortung/Zukunftsangst,  
 3. finanzielle Probleme/Schulden, 4. berufliche Probleme/Ausbildung gefährdet, 5. Alter der Schwangeren, 6. Schwierigkeiten in der Partnerbeziehung.

An erster Stelle stand die psychische und physische Überforderung der Frau. Dabei führt die Bündelung mehrerer Probleme zu einer Belastungsprobe, der viele Frauen nicht standhalten können. Auch wenn gangbare Wege aufgezeigt werden, spielt die allgemeine Lebenssituation und damit die Verfassung eine wesentliche Rolle. „Ich habe nicht mehr die Kraft.“, „Ich traue mir das einfach nicht zu“, „Ich habe solche Angst, das alles nicht zu schaffen“ sind Aussagen, die einen sehr ernsten Charakter besitzen.

An zweiter Stelle standen die Angst vor Verantwortung und Zukunftsangst. Es herrscht eine große Verunsicherung angesichts der sich zuspitzenden wirtschaftlichen Situation, dem

Arbeitsmarkt-angebot, den erhöhten Anforderungen in Form von gesteigerter Leistungserwartung und dem entsprechenden Druck, der bereits schon auf SchülerInnen ausgeübt wird. Immer mehr Menschen leiden an psychischen Erkrankungen, Abhängigkeitsformen aller Art nehmen zu und viele fallen irgendwann aus dem „Ellenbogensystem“ heraus. „Hartz IV“ ist für nicht wenige bereits eine ernüchternde Realität und das Armutsrisiko mit Kindern eine feststehende Tatsache. Die Informationsflut der Nachrichten aus aller Welt über Kriege, Hungersnöte, Elend und Armut, der Flüchtlingsbewegungen, Gefahren der Umweltverschmutzung und Zerstörung der Natur lässt bei immer mehr Menschen den Gedanken aufkeimen: „Können wir noch verantworten, ein Kind in diese Welt zu setzen?“

Finanzielle Probleme/Schulden standen an dritter Stelle. Der Verdienst ist häufig so gering, dass dieser keine Familie trägt und oft genug zusätzliches ALG II beantragt werden muss, damit die Existenzgrundlage einer Familie gesichert ist. Über das Armutsrisiko wurde bereits ausführlich berichtet.

An vierter Stelle standen berufliche Probleme und Gefährdung der Ausbildung. In Zeiten der Wirtschaftskrise und Rezession ist die Angst vor einem Arbeitsplatzverlust groß. Kontinuierliche Leistungssteigerung und hundertprozentiger Arbeitseinsatz – wer kann sich noch erlauben, eine Krankheit auszukurieren? – werden standardmäßig erwartet. Möglichst schnell nach der Geburt eines Kindes wieder zu arbeiten, um den Anschluss nicht zu verlieren, wurde auch mit der Einführung des Elterngeldes für ein Jahr standardisiert und mit dem Elterngeld Plus zusätzlich propagiert. Männer, die länger als zwei Monate Elternzeit für ihr Kind nehmen wollen, werden von vielen Arbeitgebern in irgendeiner Form sanktioniert. Befristete Arbeitsverträge, die Zumutbarkeit einer einfachen Anfahrtszeit von zwei Stunden zum Arbeitsplatz bei einer 20-Stunden-Stelle, geringer Verdienst im Niedriglohnssektor, ein notwendiges Doppelleinkommen, die „Ausbeutung“ durch Leih- und Zeitarbeitsfirmen usw. machen es Frauen und Männern schwer, sich für ein Kind zu entscheiden. Schulabgänger ohne Schulabschluss und junge Erwachsene ohne Ausbildung haben kaum positive Perspektiven.

An fünfter Stelle steht das Alter der Schwangeren. Entweder viel zu jung oder bereits zu alt, mitten im Entwurf eines Lebenskonzepts oder bereits mit dem Kinderwunsch abgeschlossen, für viele Frauen und Paare spielt auch das Alter eine gewichtige Rolle.

Das ganze Bündel an Belastungen führte zum fünfthäufigsten Grund: Schwierigkeiten in der Paar-Beziehung. Dass jede dritte Ehe geschieden wird (in Großstädten sogar jede zweite Ehe), ist eine feststehende Tatsache. Hier werden der gesellschaftliche Wandel und die Werteververschiebung am deutlichsten sichtbar. Der Wunsch nach einer tragfähigen Beziehung, nach Sicherheit und Beständigkeit ist bei den meisten Frauen und Männern vorhanden. Ein Kind in die Welt zu setzen, in der oben genannte Voraussetzungen fehlen oder gefährdet sind, bringt das Modell einer glücklichen Familie ins Wanken. Nicht selten fehlt der Partner ganz, weil dieser sich nicht mit der Vaterrolle identifizieren kann bzw. große Angst vor dieser Verantwortung hat.

Zunehmend verändern sich familiäre Strukturen, die traditionelle Familie, mit ihren vorgegebenen Rollenzuweisungen von Frau und Mann, verliert an Gewichtung. Dies erfordert ein Umdenken und fragt nach alternativen Handlungsmustern. Das Selbstbild der Frau ist heute zunehmend geprägt vom Wunsch nach Selbstständigkeit und wirtschaftlicher Unabhängigkeit. Die Geburt eines Kindes stellt für Paare eine große Herausforderung dar. Die neu dazu kommende Rolle als Mutter/Vater, die Verantwortungsübernahme und Sorge für ein Kind, die Frage der Existenzsicherung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfordern eine Neudefinition als Paar und führen natürlicherweise auch zu Konflikten.

Alleinerziehende Frauen, die Elternzeit nehmen wollen, fallen oftmals unter Hartz IV wenn das Elterngeld nicht ausreicht. Für Mütter wird der baldige Wiedereinstieg ins Berufsleben auch

noch erschwert durch einen Mangel an Betreuungseinrichtungen gerade für unter 3-jährige Kinder.

Hinzu kommt ein großes Dilemma für Frauen: Sie sind hin und her gerissen zwischen bleibender Berufstätigkeit, was ökonomische Unabhängigkeit und persönliche Bereicherung beinhaltet und dem Anspruch, möglichst lange zu Hause bei dem Kind sein zu wollen. Hier wird häufig folgendes Argument angeführt: „Wenn ich ein Kind in die Welt setze, dann will ich auch ganz für das Kind da sein“ oder: „Wenn ich mein Kind fremd unterbringen muss, brauche ich kein Kind in die Welt zu setzen.“ Einerseits zeigen sich dabei das Bild der „Karrierefrau im Berufsleben“ und andererseits das Bild der „perfekten Mutter“, die ihrem Anspruch absolut gerecht werden will. Beides zu vereinbaren fällt Frauen schwer, da es hierzu noch wenig Modelle und gesellschaftliche Akzeptanz gibt. Diese Frauen müssen sich in unserer Gesellschaft sozusagen eine eigene Kultur schaffen und tatsächlich den Spagat schaffen zwischen Beruf und Muttersein.

Das gleiche gilt übrigens für Männer, die vor der Entscheidung stehen, Elternzeit über die Partnermonate hinaus in Anspruch zu nehmen bzw. die Rolle als „Hausmann“ zu übernehmen. Dass nur 2% der Männer dieses Recht in Anspruch nehmen, spricht für ein mangelndes Bewusstsein bei Arbeitgebern und einer patriarchalisch geprägten Gesellschaftsstruktur. Selbstbewusstsein, Eigenverantwortung und Mut sind erforderlich, um alternative Wege zu beschreiten, obwohl uns eigentlich Länder wie Frankreich oder Schweden entsprechende Modelle aufzeigen.

### **Fazit:**

Die Entscheidung für oder gegen ein Kind erleben durchgehend alle Frauen als äußerst schwierig und krisenhaft. Gerade die jungen Frauen sind gezwungen, sich intensiv und realistisch mit ihren Vorstellungen und Wünschen und ihren unterschiedlichen Lebensentwürfen auseinanderzusetzen. Voll oder teilweise berufstätig sein, allein oder in einer Beziehung lebend, mit oder ohne Kinder, alleinerziehend oder als Ehefrau und Mutter. Angst vor Veränderungen, z.B. auch hinsichtlich des Freundeskreises, stellen sich ein. Die Interessen und Lebensumstände der Frauen, die sich für eine Partnerschaft und ein Kind entscheiden, gehen in eine andere Richtung als die Interessen und Lebensumstände von kinderlosen Frauen. Die Entscheidungsfindung wird oft als schwere Bürde empfunden und löst Ängste aus: „Treffe ich auch die richtige Wahl? Werde ich die Konsequenzen tragen können? Egal wie ich mich entscheide, habe ich das Gefühl, mich falsch zu entscheiden.“

Hier findet die Schwangerschaftskonfliktberatung mit ihrem staatlichen Auftrag „Perspektiven für ein Leben mit Kind zu eröffnen“ ihren Ansatz. Die Frauen erleben ein Beratungsgespräch in der Regel als entlastend, sie können sich Klarheit verschaffen und vielfältige Unterstützung erwarten. Leider wird es immer schwieriger, geeignete Hilfen anzubieten, gerade wenn es sich um bezahlbaren Wohnraum handelt. Seit Jahren zeichnet sich das gleiche Bild ab, seit Jahren wird im Tätigkeitsbericht auf die immer gleiche Problematik aufmerksam gemacht. Frauen und Männer für ein Leben mit Kind zu ermutigen bedarf konkreter Schritte, die jetzt getan werden müssen, wenn unsere Gesellschaft weiterhin Kinder als unser aller Zukunft sehen will.

## **4. Aktivitäten im Bereich der nachgehenden Betreuung**

### **4.1 Einzelberatung**

Die nachgehende Beratung und Begleitung rückt auch hinsichtlich der „Frühen Hilfen“ und der Einrichtung von „Koordinierenden Kinderschutzstellen“ in allen Landkreisen immer mehr in den Mittelpunkt. Es sind vor allem die Schwangerenberatungsstellen, die am frühesten in Kontakt mit den Frauen kommen und durch die Schaffung einer vertrauensvollen Basis Frauen und Männer über die Geburt hinaus begleiten können.



Im Berichtszeitraum wurden 1138 Beratungskontakte mit 1015 Stunden verzeichnet. Damit ist die nachgehende Begleitung eine der wichtigsten Säulen in der Schwangerenberatung.

DONUM VITAE in Bayern e.V. entwickelte ein eigenes spezielles Konzept zur „Beratung und Begleitung nach Geburt und in den Folgejahren“:



### **Zielgruppen:**

Die Beratung richtet sich an Frauen, Männer und Familien:

- Mütter bzw. Eltern mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr
- Mütter/Väter in besonderen Lebenslagen nach der Geburt (z.B. Alleinerziehende)
- Eltern mit besonderer Fragestellung nach der Geburt (z.B. mit einem Kind mit Behinderungen)

### **Spezielle Angebote in der Einzelberatung:**

DONUM VITAE geht davon aus, dass die Ratsuchenden Verantwortung übernehmen und in der Regel auch die Fähigkeit haben, ihren Alltag mit allen Anforderungen zu bewältigen.

In besonderen Lebenssituationen, in denen zusätzlich Unterstützung und Hilfe nötig wird, steht DONUM VITAE auf Wunsch beratend und begleitend zur Seite.



In der Beratung finden die Stärken, Möglichkeiten und Probleme der Ratsuchenden Raum: Angebot der weiteren Begleitung nach der Geburt bereits während der Beratungen in der Schwangerschaft

- Erstkontakt nach der Geburt als Gelegenheit zur Begrüßung und Wertschätzung des Kindes und der Mutter/Eltern
- Engmaschige Folgeberatungen in besonders krisenhaften Situationen
- Zuhören, Hinschauen, Sensibilisieren und Verweisen als präventive Maßnahmen
- Spezielles Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Verabschiedende Beratung zum Ende des 3. Lebensjahres (Geschafftes würdigen, Neues andenken, weitere Hilfen vermitteln)

### **Weitere Angebote und Möglichkeiten:**

- Gruppenangebote (z.B. Mutter-Kind-Gruppen, SAVE, PEKiP)
- Vermittlung an Fachstellen im Netzwerk
- Informationsveranstaltungen
- Vorträge

### **Ziele der Beratungsarbeit:**

Ziel der Beratung ist es, Frauen, Männer und Familien in schwierigen persönlichen, familiären oder finanziellen Situationen zu unterstützen, zu stärken und zu begleiten.

- Wertschätzung des Neugeborenen
- Unterstützung bei der neuen Elternrolle
- Hilfe bei Partnerschaftskonflikten und Kommunikationsproblemen
- Entwicklung und Stärkung des elterlichen Selbstvertrauens
- Unterstützung beim Zugang zu familienbezogenen Hilfen
- Kontaktaufbau zu hilfreichen Gruppen und Selbsthilfeorganisationen
- Vermittlung im professionellen Netzwerk

### **Beratungsinhalte:**

- Veränderung der Lebenssituation
- Bedürfnisse von Eltern und Kind
- Sichere Eltern-Kind-Bindung
- Übergang von der Partnerschaft zur Elternschaft
- Kommunikationsstrukturen
- Sexualität, Verhütung und Familienplanung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Finanzielle Hilfe
- Kinderbetreuung
- Stillen, Versorgen und Ernähren
- Gesundheitsbewusstes Verhalten
- Entwicklung des Kindes

Die Beratungsstelle versteht sich auch als Schnittstelle zwischen den verschiedenen sozialen Einrichtungen und Behörden und legt deshalb besonderen Wert auf Vermittlung und Zusammenarbeit im Netzwerk, um die Klientinnen umfassend und ganzheitlich zu unterstützen.

Anzumerken ist, dass viele Koordinierende Kinderschutzstellen im Rahmen des Netzwerks "Frühe Hilfen" die gleiche Klientel bedient, und dies zu erheblichen Überschneidungen in der Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit führt. So ist in Freising eine Parallelstruktur entstanden, die sowohl für KlientInnen als auch für Ärzte und Fachdienste zu Unklarheit führt. Die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle von DONUM VITAE in Bayern e.V., dem Gesundheitsamt und der Familienberatungsstelle Ismaning trafen sich regelmäßig mit den MitarbeiterInnen der Koordinierenden Kinderschutzstelle, um die Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten bzw. den jeweiligen Auftrag zu klären. Der Dialog, eventuell zur Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung, soll auch im Jahr 2017 gepflegt werden.

## **4.2 Gruppenarbeit**

Im Berichtszeitraum erfolgte keine Gruppenarbeit, da es in Freising ein breites Angebot für Schwangere und Mütter/Väter mit Kleinkindern gibt.

## **5. Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschbehandlung und Präimplantationsdiagnostik sowie im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes**

### **5.1 Kinderwunschbehandlung**

DONUM VITAE in Bayern e.V. hat im Jahr 2014 verbindliche Leitlinien bei Kinderwunschbehandlung herausgegeben, die im Folgenden vorgestellt werden:

#### **Verbindliche Leitlinien bei Kinderwunschbehandlung**

Generell gelten auch für die Kinderwunschbehandlung die Grundsätze des Beratungskonzepts: zielorientierte und ergebnisoffene Beratung, Orientierung am christlichen Menschenbild, Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Ziel der Beratung von DONUM VITAE bei Kinderwunschbehandlung ist es, für die unterschiedlichen Lebenssituationen in Ergänzung zur medizinischen Beratung und Behandlung Entlastung und Unterstützung zu bieten. Die qualifizierte psychosoziale Beratung von DONUM VITAE orientiert sich gemäß dem christlichen Menschenbild an der Würde jedes menschlichen Lebens, unabhängig von seiner Entstehungsgeschichte und seinem Entwicklungsstadium, von Krankheit und Behinderung. Im Fokus der Beratung stehen die Bewusstmachung der individuellen Stärken und Ressourcen und die Begleitung einer Entscheidungsfindung, die für das Paar/die Einzelperson stimmig ist. Die Beratung hält sich an die gesetzlichen Grundlagen.

1. Wenn bereits neues menschliches Leben entstanden bzw. im Entstehen ist, verdient die Frau bzw. das Paar in jedem Fall volle Wertschätzung, Beratung und Unterstützung. Wenn eine Frau ein Problem mit ihrer Schwangerschaft formuliert, ist urteilen nicht hilfreich. Das gilt auch in Fällen, in denen die in Deutschland nicht gesetzlich geregelt, im Ausland aber gestatteten Mittel in Anspruch genommen wurden, wie eine Eizellspende oder Embryonenadoption.
2. Wenn hingegen eine Frau oder ein Paar zur Überwindung der Kinderlosigkeit erwägt, eine heterologe Samen-, eine Eizell- oder Leihmutterschaft in Anspruch zu nehmen, soll die Beratung Hilfe zu einer verantworteten Entscheidung anbieten, indem sie eventuell nicht gebührend berücksichtigte Folgen zu bedenken gibt. Beispielsweise sind für Mutter, Vater und Kind zu bedenken, was eine partielle genetische Verwandtschaft für beide bedeutet; welche Probleme eine anonyme Abstammung auslöst; mit welchen Fragen zu rechnen ist, wenn das Kind nicht so früh wie möglich über seine Herkunft aufgeklärt wird. Über die individuellen Folgeprobleme für Kind und Mutter hinaus sind auch die systemischen Folgen für das "System Familie" zu bedenken: für die Beziehung der Ehepartner sowie zu den Geschwistern und Halbgeschwistern des Kindes. Nicht zuletzt ist zu klären, ob sich die Frau bzw. das Paar unbedingt ein eigenes, leibliches Kind wünscht, oder eine Adoption in Frage kommt.
3. Eine außergewöhnliche Herausforderung für die Beratung ist das Verlangen nach einer "Mehrlingsreduktion", die in Wahrheit ein Fetozid ist. Eine Drillingsschwangerschaft dürfte bei einer Kinderwunschbehandlung in Deutschland kaum zu Stande kommen, weil unter Fertilisationsmedizinern bundesweit als Ehrenkodex gilt, nur zwei Embryonen zu transferieren, obwohl das Gesetz den Transfer von drei Embryonen erlaubt. Wenn dennoch ein solcher Fall eintritt (etwa wegen eines ärztlichen Verantwortungsdefizits oder durch eine Behandlung im Ausland), muss jede Beraterin von DONUM VITAE auf ihre Grenzen aufmerksam machen, dass sie hier überfordert ist; der Klientin ist dringend zu empfehlen,

fachärztliche Beratung und Hilfe zu suchen. Generell gilt: Jede Beraterin darf und muss ihre Grenzen beachten und markieren: wegen der Verpflichtung zur Legalität gemäß der Gesetzgebung, wegen der Verpflichtung dem eigenen Gewissen gegenüber, dem das letzte Urteil über die ethische Legitimität zusteht, wegen einer individuellen Überforderung u. a. m.

4. DONUM VITAE ist an die in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen gehalten. Information über und Vermittlung von illegalen Maßnahmen wie z. B. Eizellspende oder Leihmutterschaft sind Beihilfe zu einer Straftat.  
Ferner kann die Empfehlung eines bestimmten Arztes oder einer Klinik ein Verstoß gegen das Gesetz der freien Arztwahl sein.

## **Anlage zu finanziellen Hilfen**

### **Anlage: Finanzielle Hilfen durch die gesetzlichen Krankenkassen**

Die gesetzlichen Krankenversicherungen zahlen 50 % der Kosten für drei Versuche unter bestimmten Bedingungen:

- Das Paar muss verheiratet sein.
- Das Alter der Frau muss zwischen 25 und 39 Jahren liegen, das Alter des Mannes zwischen 25 und 49 Jahren.

Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz vom 1.1.2012 sind die Handlungsmöglichkeiten für Satzungsleistungen der Krankenkassen in bestimmten Bereichen erweitert worden, so auch bei der medizinisch assistierten Zeugung (künstlichen Befruchtung). Weiterhin hat das BMG seit 1. April gemeinsam mit den Ländern die Möglichkeit geschaffen, ungewollt kinderlose Ehepaare im Rahmen einer Förderrichtlinie zu unterstützen. In Bayern wurde die Förderrichtlinie bisher nicht umgesetzt.

Einstimmiger Beschluss des Vorstands/14.11.2014

### **Fazit:**

Der Wunsch nach einem eigenen Kind ist etwas sehr Intimes. Wenn er nicht in Erfüllung geht, tauchen viele Fragen, Zweifel und Ängste auf. Auch die Partnerschaft kann auf eine harte Probe gestellt werden.

Laut einer Prognose europäischer Mediziner wird innerhalb der nächsten Jahre die Rate der Paare mit Fruchtbarkeitsstörung, die jetzt bei 1:7 liegt, auf 1:3 anwachsen. Die Gründe dafür sind komplex: biologisch-medizinische, psycho-soziale und soziologische Faktoren können eine Rolle spielen. So sind viele Paare Anfang bis Mitte 30 und nicht unter 25 Jahre alt, wenn sie sich entscheiden, Eltern werden zu wollen. In dieser Lebensphase „Kinderwunsch“ geraten immer mehr Paare in Stress, Konflikte und nicht selten in eine Krise. 48 % der Frauen und 15 % der Männer bezeichnen den unerfüllten Kinderwunsch als schlimmste Krise in ihrem Leben.

Dieses komplexe Thema hat nun die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen erreicht und wird bald nicht mehr aus dem Beratungsalltag wegzudenken sein.

Der Bundesverband donum vitae bot auch im Jahr 2016 in Kooperation mit dem Beratungsnetzwerk Kinderwunsch Deutschland (BKID) eine 3-teilige Fortbildung zum Thema „psycho-soziale Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch“ an. Frau Hofmann nahm an dieser Fortbildung teil.

## 5.2 Präimplantationsdiagnostik (PID)

Im Zusammenhang mit einer Kinderwunschbehandlung durch In-Vitro-Fertilisation finden Untersuchungen statt, bevor man die Zellkerne von Eizelle und Spermien zusammenbringt, also vor dem Embryonalstadium. Die Untersuchungen beziehen sich in Deutschland ausschließlich auf die Diagnose von Erbkrankheiten und numerischen Chromosomenstörungen. Eine Geschlechtsauswahl ist verboten.

Das Urteil des Bundesgerichtshofs im Juli 2011 eröffnete eine Debatte in Politik und Gesellschaft und forderte auch in der Schwangerenberatung eine ethische Auseinandersetzung.

## 5.3 Pränataldiagnostik

Das Thema Pränataldiagnostik (PND) ist in der Zwischenzeit an den Beratungsstellen in vielen Beratungskontakten zu finden. In der Schwangerschaftskonfliktberatung wird häufig die Angst vor Schädigungen des Kindes (z.B. bei Medikamenteneinnahme) benannt und in der Allgemeinen Schwangerenberatung der Frage nach Inanspruchnahme von vorgeburtlichen Untersuchungen (z.B. Nackenfaltentransparenzmessung) nachgegangen. Zudem berichten Klientinnen nicht selten von belastenden Erfahrungen aus früheren Schwangerschaften im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik, einer Fehl- oder Totgeburt. Die Inhalte dieses speziellen Aufgabenbereichs sind deshalb oftmals in der Statistik des Staatsministeriums unter einem anderen Beratungsanlass, wie beispielsweise Allgemeine Schwangerenberatung, Nachgehende Beratung oder Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch erfasst. Eine Überarbeitung der PND-Evaluationsbögen im Rahmen der PND-Projektarbeit von DONUM VITAE, die zu einer Verbesserung der Datenerhebung beitragen soll, wurde auch 2016 überregional durchgeführt und als interner Erhebungsbogen fest implementiert.

Den besonderen Anforderungen der aufwändigen Beratungstätigkeit vor, während und nach Pränataldiagnostik, wurde Rechnung getragen. Insgesamt hat sich die Sensibilität und fachliche Qualifikation aller Beratungskräfte zu Fragen der Pränataldiagnostik erweitert. Zudem wurden die regelmäßigen Fachtage im Bereich der Pränataldiagnostik speziell für geschulte Beraterinnen für Weiterbildung durch Fachvorträge sowie die Möglichkeit der Vernetzung mit Fachzentren und -kliniken genutzt als auch zum intensiven Erfahrungsaustausch.

Der Landesverband von DONUM VITAE in Bayern e.V. erstellt jährlich eine interne PND-Statistik. Die Beratungsinhalte werden dabei in 8 Bereiche untergliedert:

- nach Geburt Kind mit Behinderung
- nach Abbruch der Schwangerschaft
- nach Fehl-, oder Totgeburt
- Unterstützung im Trauerprozess
- IVF ICSI
- vor PND
- während PND
- nach PND
- Überweisung durch Arzt

Im Jahr 2016 wurden 80,5 Beratungsstunden zu diesen Themen verzeichnet. Allein die Beratungsinhalte zeigen, wie komplex die psychosoziale Beratung im Zusammenhang mit vorgeburtlichen Untersuchungen ist und welche hohe Professionalität sie von den BeraterInnen erfordert. Die Begleitung der KlientInnen in Entscheidungsprozessen, bei denen es um Leben und Tod eines Kindes geht und die damit verbundene Trauma- und Trauerarbeit verlangt von den BeraterInnen neben ihren Fachkompetenzen ein besonderes Maß an Belastbarkeit. Dazu benötigen sie vor allem kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen und kollegialen sowie interdisziplinären Austausch, was vermehrt Zeit in Anspruch nimmt, die oft nicht zur Verfügung

steht. Zudem ist spezielle Supervision notwendig, für diesbezügliche Schwerpunktfachkräfte jedoch nicht genug Geld vorhanden.

Selbst nach der Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes Anfang des Jahres 2010, die die psychosoziale Beratung nach einem auffälligen Befund neu regelt (Dokumentationspflicht der FachärztInnen, dass sie die Patientin auf eine psycho-soziale Beratungsstelle hingewiesen haben), ist nur ein geringfügiger Anstieg bei der Zahl der Rat suchenden Frauen und Männer zu verzeichnen. Es muss nach wie vor sehr viel Zeit für Kontakt, Austausch, Kooperation und Vernetzung mit den Ärzten aufgewendet werden, was große Ausdauer und einen langen Atem erfordert.

Auffallend ist, dass Ärzte und Hebammen mittlerweile sehr sensibilisiert sind und verstärkt Patientinnen nach Fehl- und Totgeburt an die Beratungsstelle verweisen. Insbesondere die Frauen empfinden es als hilfreich und entlastend einen geschützten Raum für ihre Trauer zu haben, denn dies ist nach wie vor ein tabuisiertes und sehr „einsames“ Thema.

## **6. Aktivitäten im Bereich der Prävention**

### **6.1 Einzelberatung**

Fragen zur Empfängnisregelung, Familienplanung und Sexualität waren in Einzelgesprächen auch im Jahr 2016 ein durchgängiges Thema. Diese Inhalte fließen als Beratungselemente ebenso in viele andere Bereiche ein. Als Beispiele sind hier die allgemeine Schwangerenberatung (z.B. Verhütung nach der Geburt), die Schwangerschaftskonfliktberatung und die Paarberatung zu nennen.

Es treten immer wieder ungewollte Schwangerschaften ein, weil sich eine Frau bzw. ein Paar kein zuverlässig wirksames Verhütungsmittel (z. B. Spirale, Implantat) leisten kann. Verhütungsmittel sind ab dem 22. Lebensjahr nicht mehr in den Leistungen der Krankenkassen enthalten. Dies stellt viele Frauen und Paare vor eine finanzielle Überforderung. Wenn Verhütungsmittel durch das Haushaltseinkommen finanziell nicht leistbar sind, haben diese Paare oftmals gar keine Entscheidungsmöglichkeit, welche Verhütungsvariante sie nutzen möchten. Oftmals treffen die fehlenden finanziellen Mittel die Entscheidung – nämlich gar nicht zu verhüten. Somit ist es dringend erforderlich, Möglichkeiten zu schaffen, dass Verhütungsmittel bei fehlendem oder geringem Einkommen bezahlt bzw. bezuschusst werden. Einige Städte, wie z.B. die Stadt München, haben einen Verhütungsmittel-Fond geschaffen, um Frauen mit geringem Einkommen finanziell zu unterstützen. Dies wäre auch für die Städte Freising und Erding wünschenswert.

### **6.2 Sexualpädagogische Einsätze in Schulklassen**

Im Jahr 2016 wurden 35 Sexualpädagogische Projekte in den Landkreisen Freising und Erding durchgeführt. Hauptsächlich fanden die Projekte an Schulen statt. Beim Mädchenberufetag 2016 in der Luitpoldhalle Freising erfolgte durch einen interaktiven Informationsstand ein Großprojekt. Insgesamt wurden 1.182 Jugendliche erreicht.

An den sexualpädagogischen Projekten nahmen 782 Schüler und Schülerinnen teil:

- 191 Schülerinnen und Schüler der Berufsschule bzw. Berufsförderzentrum im Alter von 15 bis 22 Jahren,
- 113 Schülerinnen und Schüler der Realschule im Alter von 15 bis 18 Jahren
- 361 Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen im Alter von 12 bis 15 Jahren und
- 71 Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Förderschule im Alter von 10 bis 14 Jahren

400 weitere Jugendliche der Haupt- und Realschulen des Landkreises wurden über die Veranstaltungen: Mädchenberufetag 2016 erreicht.

Im Rahmen von Multiplikatoren Gesprächen wandten sich in diesem Jahr Lehrer, Schulsozialarbeiter und Erzieher aus verschiedenen Schul- bzw. Bildungsbereichen in Einzelgesprächen an uns. Vorrangig ging es dabei um Methodenvermittlung. Ebenso fand in einer Mittelschule im Landkreis Freising für die Klassenleitungen der 6. Klassen eine Multiplikatoren Schulung statt.

Das Sexualpädagogische Team der Beratungsstelle Freising setzte sich im Jahr 2016 aus Frau Gisela Ederer, Dipl. Sozialpädagogin (FH) und Herrn Fritz Letsch, Sexualpädagogische Honorarfachkraft, zusammen.

Entsprechend dem Konzept zur Sexualerziehung wird der Fokus auf die eigene Körperwahrnehmung und die Fähigkeit zu Selbstannahme und Selbstliebe gelegt. Dabei geht es nicht vorrangig nur um reine formelle Wissensvermittlung, vielmehr eben auch um eine ganzheitliche Auseinandersetzung mit der Thematik durch körperliche und verbale Ausdrucksformen. Für eine gelingende Projektarbeit ist die Wahrnehmung und Akzeptanz der individuellen Wertevorstellungen der Projektteilnehmer Voraussetzung.

Auch im Jahr 2016 umfasste das Methodenrepertoire verschiedenste Angebote. Von diskussionsbasierten Methoden bis hin zu, mehrere Sinne mit einbeziehenden, Körperarbeiten. Mitunter dadurch wird den Schülerinnen und Schülern eine Auseinandersetzung mit ihren eigenen Wertvorstellungen ermöglicht. Diese fördert eine wertschätzende Sprachfähigkeit bezüglich Sexualität und soll zu einem positiven Bild der eigenen Sexualität beitragen. In der Befähigung über eigene Gefühle und Sexualität zu sprechen, sehen wir einen großen Aufgabenbereich der Präventionsarbeit.

Geschlechtsidentität und die Reflektion der Geschlechterrollen werden, wie auch die oben genannten Themenbereiche, in allen Altersstufen mit ansprechenden altersspezifischen Methoden behandelt.

Unsere Arbeit setzt Schweigepflicht voraus, was auch für die Projektarbeit gilt. Die Tatsache, dass wir als Sexualpädagoginnen und Sexualpädagogen nur sporadisch und vorübergehend in der Schule erscheinen, ermöglicht eine gewisse Anonymität, die es zum Teil den Schülerinnen und Schülern erleichtert ihre Fragen zum Thema Sexualität zu stellen.

Wir treten den Schülerinnen und Schülern unvoreingenommen und wertefrei gegenüber. Statt mit Frontalunterricht arbeiten wir oftmals im Stuhlkreis. Schülerinnen und Schüler sehen wir als Expertinnen und Experten ihres eigenen Lebens. Wir sind Autoritätspersonen nicht aufgrund der Leistungsabfrage, sondern indem wir durch unsere Person und Haltung eine mögliche Vorbildfunktion darstellen.

Darüber hinaus bieten wir uns als weibliche und männliche Identifikationsmöglichkeiten an. Die Jugendlichen haben damit eine weitere Gelegenheit, ihre vorhandenen Modelle von Kommunikation, Partnerschaft, sexueller Identität etc. zu überprüfen und ggf. zu erweitern. Fußend auf diesen Erfahrungswerten ist – aus unserer Sicht – der gleichzeitige Einsatz von einer weiblichen und einer männlichen sexualpädagogischen Fachkraft im Präventionsbereich unerlässlich damit sexualpädagogische Arbeit nachhaltig wirken kann. Der unterschiedliche Umgang mit Sexualität zwischen Mädchen und Jungen weist ebenso auf die Sinnhaftigkeit der Projektarbeit mit Vertretern beider Geschlechter hin.

Unsere Erfahrung zeigt Folgendes. Für Mädchen und junge Frauen ist es z.T. noch immer mit Tabus besetzt, über Sexualität, das ganz eigene Erleben des Körpers, der Lust und der Liebe zu sprechen. Wenn dies geschieht, dann in einem sehr sicheren Rahmen wie z.B. einer stabilen und verlässlichen Peergroup. Hier findet zwar ein Austausch statt, dennoch können manche

Fragen und Wissenslücken nicht adäquat gelöst werden. Die Mädchen und jungen Frauen erfahren durch unsere sexualpädagogischen Projekte einen weiteren geschützten Raum zum offenen und ehrlichen Austausch und erhalten zusätzlich noch Antworten, Ideen, Rückmeldungen und Bestätigung durch die Fachkraft.

Männliche Jugendliche dagegen verhalten sich in der Sexualität tendenziell leistungsorientiert. Damit ist gemeint, dass sie sich ausschließlich selbst verantwortlich dafür fühlen, wenn etwas nicht so funktioniert wie es sein sollte. Sie sind der Meinung, sie müssten die aktive Rolle einnehmen. Auf die Idee, den Partner/die Partnerin in die Problemlösung mit einzubeziehen, kommen sie häufig nicht.

Daher sind Fragen der Jungs und jungen Männer häufig, wie man es in der Sexualität "richtig" macht! Die Fragen sind zudem stark durch die mediale Darstellung von Sexualität beeinflusst, bzw. wie diese im persönlichen Umfeld wie Familie bzw. im Freundeskreis wahrgenommen und kommuniziert wird. Die männlichen Jugendlichen wollen nichts falsch machen und wollen erfahren wirken. Etwas in der Sexualität nicht zu wissen ist für sie blamabel, daher werden eher Vermeidungsstrategien entwickelt. So wissen viele Jungen vielleicht theoretisch wie das Kondom genutzt wird, wenden es aber in der entsprechenden Situation dann nicht an.

Unsere Arbeit setzt an dem Punkt ein. Mit verschiedenen Methoden erarbeiten wir mit den Jugendlichen gemeinsam Lösungen zu oben angeführten Fragestellungen. Die Tatsache, dass auch im Bereich der Sexualität das Lernen mit Üben verbunden ist, wird ausdrücklich benannt und verstehbar gemacht. So erhalten die Jugendlichen z.B. nicht nur Informationen zur richtigen Anwendung des Kondoms, sondern sie setzen sich ebenso damit auseinander, unter welchen Bedingungen auf Verhütung verzichtet wird und wie dieses Verhalten zu minimieren ist.



### **Ausblick:**

Prävention sehen wir unter dem Motto der "Sexual Bildung", sie betrifft also eine Zeitspanne die ein ganzes Leben andauert. Somit stellt die Präventionsarbeit ihren Kern zwar in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dar, sie fließt aber eben auch immer wieder im Beratungsalltag mit ein bzw. wird dort konkret angefragt.

Die Bedeutungszunahme der neuen Medien für Kinder und Jugendliche, aber auch der Erwachsenen, erfordert nicht nur ein ständiges sich Weiterbilden für die Sexualpädagogischen Fachkräfte, sondern auch das Verstärken von Ressourcen im Bereich Medienkompetenz. Eine gelingende Sexualpädagogik erscheint nur in einer Kombination möglich. Entsprechende Fortbildungen sind daher notwendig und werden gerne wahrgenommen.



## **Fazit:**

2016 übernahm wieder unser Honorarmitarbeiter, Herr Fritz Letsch, den männlichen Part im sexualpädagogischen Team für Freising. Ein männlicher Sexualpädagoge ist für unser Konzept unerlässlich. Mit großer Freude stand uns Herr Letsch mit seiner Profession und zeitlich hoher Flexibilität zur Verfügung. Im Jahr 2016 wurde die Durchführungsverordnung bezüglich des Stundensatzes für Honorarkräfte neu angepasst. Die Erhöhung wurde sehr begrüßt.

Gerade unter dem Aspekt der zunehmenden Anfragen nach sexualpädagogische Projekten aus dem Bereich der Asyl- und Flüchtlingsarbeit, ist der zuverlässige Einsatz einer männlichen Fachkraft maßgebend. Die Gruppen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bestehen zum größten Teil aus jungen Männern.

In die sexualpädagogische Arbeit fließen Kompetenzen aus vielen anderen Lebensbereichen ein. Des Weiteren wird unsere sexualpädagogische Arbeit regelmäßig reflektiert und durch unser Qualitätsmanagement geprüft und weiter entwickelt. Anforderungen an die Fachkräfte sind zum Beispiel das Wissen um individuelle Migrationshintergründe der Schülerinnen und Schüler und diese auch zu beachten. Ebenso sind Fähigkeiten im Bereich der Genderarbeit notwendig wie auch das Wissen um die aktuellen Jugendkulturen. Der Begriff der "Sexual Bildung" soll verdeutlichen, dass Sexualität ein Teilbereich des lebenslangen Lernen ist. Die Anforderung an die Projektarbeit ist daher, für die jeweiligen Altersgruppen und Lebensbereiche sinnvolle Angebote zu unterbreiten. Um dieser Anforderung gerecht zu werden bedarf es Zeit und qualifizierten Personals. Daher ist und bleibt die Sexualpädagogik ein wichtiger Bestandteil unserer Aufgabenstellung und sollte in einem breiten Maß gewährleistet sein.

## **7. Öffentlichkeitsarbeit**

- Pressegespräche in Freising und Erding
- Vorstellung der Beratungsstelle bei der
  - Gesellschaft „Linde“
  - Bürgerstiftung Neufahrn
  - Frauenunion Freising
  - Interviews für Seminararbeit / Doktorarbeit / Seminarveranstaltung für Gymnasium Fachhochschule
- 2 Gedenkgottesdienste für frühverstorbene Kinder am Waldfriedhof in Freising
- Berufeaktionstag
- Mädchenberufetag
- Ausstellung zum internationalen Mädchentag Freising

- Informationsstand beim Kinderspaßtag in Freising



- Informationsstand anlässlich der „Weltstillwochen“ im Klinikum Freising



- Homepage von DONUM VITAE in Freising

Der Umgang mit dem Internet gehört inzwischen zum Arbeitsalltag von Verwaltungskräften und BeraterInnen. Das Internet ist das Medium, um schnell Informationen abzurufen und Kontakte aufzunehmen. Viele Ratsuchende informieren sich zu ihren Fragen schon vorab im Internet und suchen sich auf diesem Weg die für sie in Frage kommende Beratungsstelle. Es ist deshalb erforderlich, dass die Beratungsstelle eine Homepage hat und die Informationen auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Dies erfordert jedoch Zeit und Kompetenz.

**[www.freising.donum-vitae-bayern.de](http://www.freising.donum-vitae-bayern.de)**

- DONUM VITAE – Zeitung „Geschenk des Lebens“

Die vereinseigene Zeitung erscheint zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst und wird vom Arbeitskreis Marketing von Donum Vitae in Bayern e.V. mit großem Engagement erarbeitet.

## 8. Qualitätssicherung



Der Prozess des Qualitätsmanagements wird seit Januar 2011 durch die Firma „vis à vis“ betreut, das entsprechende Qualitätssiegel heißt „Werte im Fokus“. Das Qualitätsversprechen ist im Landesverband einheitlich. Die Siegelvergabe wurde bis März 2017 neu vergeben.

Als Qualitätsbeauftragte für Freising sind Frau Theresia Dill, Verwaltungsfachkraft und Frau Stefanie Kellner, Dipl. Sozialpädagogin (FH), bestimmt. Sie nahmen an den jährlichen Treffen der Qualitätsbeauftragten teil. Die Arbeit im Qualitätsmanagement läuft das ganze Jahr parallel zu der Beratungsarbeit.

Das interne Handbuch enthält mittlerweile folgende qualitätsgesicherte Angebote:

### Schwerpunkt Beratung

- Schwangerenkonfliktberatung §§ 218/219
- Allgemeine Schwangerenberatung
- Beratung bei pränataler Diagnostik
- Arztbesuch PND
- Beratung und Begleitung nach Geburt und in den Folgejahren
- Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Beratungsfachkräfte

### Schwerpunkt Sexualpädagogik

- Sexualpädagogisches Angebot für die Hauptschule
- Sexualpädagogisches Angebot für die Berufsschule
- Multiplikatoren Schulung für die Grundschule

Im Jahr 2016 wurde ein neues Angebot zur Anonymen Geburt / „Moses-Projekt“ von D.V. in Bayern e.V. entwickelt.

Die kontinuierliche Arbeit an dem Qualitätsmanagement wird von den Mitarbeiterinnen als sehr bereichernd und sinnvoll angesehen. So wird die Reflexion des eigenen Handelns, die Unterstützung in der täglichen Arbeit wie auch die Sicherstellung der Qualität in der Schwangerenberatung gewährleistet.

Dies erfordert das Engagement aller Mitarbeiterinnen. Das Qualitätsmanagement stellt mit einem zusätzlichen Zeitaufwand im allgemeinen Beratungs- und Verwaltungsalltag eine sehr große Herausforderung dar.

## 9. Fortbildungen und Supervision der Mitarbeiterinnen

### Fortbildungen/Fachtage

#### Doris Hofmann:

- 10.03.2016 „Wofür brenne ich in der Arbeit bei Donum Vitae“, DV Landesverband, Kardinal Döpfner Haus Freising
- 07.04.2016 Fachtag PND Gr. I, DV Nürnberg
- 03.05.2016 Fachtag: Inklusionsprojekt Abschluss: „Ich will auch heiraten“, DV Bayern, Regensburg
- 03.05.2016 Fachtag „Die Trauer nach PND während der Schwangerschaft und nach eingeleiteter Geburt“, DONUM VITAE in Bayern e.V., Regensburg
- 10.03.2016 „Wofür brenne ich in der Arbeit bei Donum Vitae“, DV Landesverband, Kardinal Döpfner Haus Freising
- 28.09.2016 Fachtag Ullrich-Turner-Syndrom, DV Augsburg
- 28.11.2016 Fachtag vertrauliche Geburt, DV Regensburg
- 05.-07.12.2016 „Psychosoziale Beratung bei Kinderwunsch I“ DV Heppenheim

#### Gisela Ederer:

- 26.01.2016 Umgang mit Abschied, Tod und Trauer Teil 2, DV Landesverband, DV Regensburg
- 10.03.2016 „Wofür brenne ich in der Arbeit bei Donum Vitae“, DV Landesverband, Kardinal Döpfner Haus Freising
- 15.03.2016 Umgang mit Abschied, Tod und Trauer Teil 3, DV Landesverband, DV Regensburg
- 03.05.2016 Fachtag: Inklusionsprojekt Abschluss: „Ich will auch heiraten“, DV Bayern, Regensburg
- 25.10.2016 „Du bist die erste der ich das erzähle...“, „IMMA München

#### Marita Torkar:

- 10.03.2016 „Wofür brenne ich in der Arbeit bei Donum Vitae“, DV Landesverband, Kardinal Döpfner Haus Freising
- 13.06.2016 PND Fachtag Gr. II, DV Regensburg
- 16.-17.09.2016 Schuld, Schuldgefühle und schlechtes Gewissen, MEG München
- 28.09.2016 Fachtag Ullrich-Turner-Syndrom DV Augsburg
- 17.11.2016 Fachtag Umgang mit traumatisierten Menschen, AK Häusliche Gewalt Erding
- 28.11.2016 Fachtag vertrauliche Geburt, DV Regensburg

#### Stefanie Kellner:

- 03.03.2016 Pränataldiagnostik im Diskurs, Akademie für politische Bildung Tutzing
- 18.04.2016 Kolloquium Zusatzqualifikation, DV Bundesverband
- 17.11.2016 Fachtag Umgang mit traumatisierten Menschen, AK Häusliche Gewalt Erding
- 02.-04.12.2016 „Krise“, DAJEB, Chorin

#### Kerstin Steil:

- 22.-24.02.2016 Zusatzqualifikation Kursabschnitt V – Sachthemen in der Schwangerschaftskonfliktberatung: med. Fragen – Gynäkologie, Humangenetik, KJHG SGB II + XII, gesetzliche Grundlagen und ethische Fragen, DV Bundesverband
- 10.03.2016 „Wofür brenne ich in der Arbeit bei Donum Vitae“, DV Landesverband, Kardinal Döpfner Haus Freising
- 18.04.2016 Kolloquium Zusatzqualifikation

### **Theresia Dill:**

24.10.2016 QM, Augsburg  
25.10.2016 Verwaltungsfachtag, München

### **Sabine Hallerberg**

25.10.2016 Verwaltungsfachtag, München

## **Supervision**

Supervisorin war Frau Ingrid Drißl. Regelmäßige Team- und Fallsupervision ist für die schwer belastende Arbeit gerade in der Schwangerschaftskonfliktberatung unerlässlich und notwendig zur Selbstreflexion und Psychohygiene.

Im Jahr 2016 fanden 7 Sitzungen statt mit je 90 Minuten

<b>Termin</b>	<b>Teilnehmende Beratungsfachkraft</b>
16.02.2016	Frau Hofmann, Frau Torkar, Frau Kellner, Frau Steil
05.04.2016	Frau Hofmann, Frau Torkar, Frau Kellner, Frau Steil
07.06.2016	Frau Hoffmann, Frau Torkar, Frau Ederer, Frau Kellner, Frau Steil
26.07.2016	Frau Torkar, Frau Ederer, Frau Kellner, Frau Steil
11.10.2016	Frau Hofmann, Frau Torkar, Frau Kellner, Frau Steil
15.11.2016	Frau Hofmann, Frau Torkar, Frau Ederer, Frau Kellner, Frau Steil
13.12.2016	Frau Hofmann, Frau Steil

## **10. Zusammenarbeit mit anderen Stellen**

### **10.1 Allgemeines**

Um Frauen, Männern und Kindern umfassend und mit höchster Professionalität begegnen zu können, ist ein Optimum an Vernetzung zwischen der Beratungsstelle und den jeweiligen sozialen Einrichtungen und Behörden im Einzugsgebiet notwendig.

Eine effektive Unterstützung und Vermittlung von Hilfen ist nur durch eine intensive Zusammenarbeit mit Behörden und sozialen Einrichtungen möglich. Auf Grund der massiven Problematiken bei Wohnungssuchenden, ALG II-EmpfängerInnen, gerade bei Alleinerziehenden, ausländischen MitbürgerInnen und kinderreichen Familien ist eine gute Zusammenarbeit unabdingbar.

Eine wichtige Zusammenarbeit, Austausch und Kooperation besteht in den Landkreisen Freising und Erding mit:

- Amt für soziale Angelegenheiten
- Ausländeramt
- Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisstelle
- Beratungsstelle für Suchtprobleme „Prop“
- Brücke e.V. Erding
- Caritas (allgemeiner Sozialdienst, Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, Rentabel, sozialpsychiatrischer Dienst, Familienpaten, Asylsozialberatung)
- Diakonisches Werk (KASA, FOL, Asylsozialberatung)
- Ehe-, Familien- u. Lebensberatung der Erzdiözese München und Freising
- Familienpflegewerk
- Frauenhaus

- Frauen im Dialog
- Gesundheitsamt
- GynäkologInnen
- Hebammen
- Hospizverein
- INVIA, Jugendmigrationsdienst
- Jobcenter
- Jugendamt
- Jugend hilft Jugend im Landkreis Freising e.V.
- Katholischer Jugendfürsorge (sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Pflegekinder- und Adoptionsvermittlung)
- Kliniken, Seelsorge im Krankenhaus, Elternschule
- Koordinierende Kinderschutzstellen
- Lebenshilfe (Frühförderstelle, Schreibbabyambulanz)
- Migrationsberatungsstelle „Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.“
- Standesamt
- Tageselternzentrum
- Wohngeldamt
- Zentrum der Familie (welcome)

## 10.2 Arbeitskreise und Gremien DONUM VITAE intern

- **Fachteam / Honorarfachkräfte**

Das Fachteam, bestehend aus Gynäkologin, Juristin, Psychologin, Eheberater, Hebammen, Sexualpädagoge, Krankenhauseelsorgerin und theologischer Referentin, treffen sich zweimal jährlich mit dem Team der Beratungsstelle. Hier werden aktuelle Themen besprochen und es findet ein reger Fachaustausch statt.

Themen in 2016: Schwangerschaft und Flucht und Einblick in die Praxisarbeit einer selbständigen Hebamme.

Frau Margarethe Schwarz hat ihre berufliche Tätigkeit als Juristin beendet und das Fachteam verlassen. Bis eine Nachfolge gefunden ist, steht sie der Beratungsstelle im Bedarfsfall zur Verfügung. Wir danken ihr für die langjährige Mitarbeit.

- **Einsatz von Honorarkräften**

### Rechtsgrundlagen

§ 6 Abs. 3 SchKG sieht vor, dass ärztlich, fachärztlich, psychologisch, sozialpädagogisch, sozialarbeiterisch oder juristisch ausgebildete Fachkräfte zur Schwangerschaftskonfliktberatung hinzugezogen werden können.

Nach Art. 3 Abs. 4 BaySchwBerG wird die Beratung durch Honorarkräfte ergänzt.

Die einzelnen Mitglieder sind auf Seite 3 aufgelistet. Das Fachteam trifft sich zweimal jährlich zu einem Informationsaustausch bzw. zu Fallbesprechungen.

Der Einsatz von Honorarkräften ist an klare Förderrichtlinien gebunden. Zeit, Umfang und Aufgabengebiete sind eindeutig definiert und unterliegen einem streng gefassten Maßstab.

Wann können Honorarkräfte eingesetzt werden?

Honorarkräfte können sowohl zur Beratung von Klienten/Klientinnen, des Beratungsteams als auch in Einzelfällen bei Gruppenangeboten eingesetzt werden. Soweit in Ausnahmefällen Psychologen, Ärzte und Juristen Einzelberatung vornehmen, sollen diese auf max. vier Treffen beschränkt bleiben (akute Krisenintervention). Abweichende Einzelfallentscheidungen mit schriftlicher Begründung sind in Abstimmung mit dem/der koordinierenden Sozialpädagogen/in möglich.

In der allgemeinen (Schwangeren)-Beratung und der nachgehenden Betreuung ist beim Einsatz von Honorarkräften ein restriktiver Maßstab anzulegen. Die Fachkraft-Personalkapazität der einzelnen Beratungsstellen darf nicht durch den verstärkten Einsatz von Honorarkräften aufgestockt werden. Der Einsatz von Honorarkräften kommt nur in Betracht, sofern die Fachkompetenz des Beratungsteams nicht gegeben ist und nicht durch Zusammenarbeit mit anderen Schwangerenberatungsstellen im Einzugsgebiet hergestellt werden kann (z. B. geschlechtsspezifische Präventionsarbeit).

Dies macht den Einsatz gerade der Psychologin und des Eheberaters nahezu unmöglich, was sehr zu bedauern ist.

- **Leiterinnentreffen von DONUM VITAE in Bayern e. V.**  
Fünfmal jährlich treffen sich die 19 LeiterInnen aus ganz Bayern, um Struktur, Organisation, Planung, Arbeitsaufträge, etc. mit dem Landesvorstand zu besprechen und zu koordinieren.
- **Landesarbeitsgemeinschaft der LeiterInnen der freien Träger in Bayern**  
Alle LeiterInnen der freien Träger der Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern treffen sich dreimal jährlich zu einem Arbeitsgemeinschaftstreffen. Dieses Gremium stellt einen wichtigen Austausch dar. Gesellschaftspolitisch relevante Themen, die auf die Beratungsarbeit unmittelbar Einfluss nehmen, können so auch an das Sozialministerium weitergeleitet werden.
- **Arbeitskreis Sexualpädagogik von DONUM VITAE in Bayern e. V.**  
Dieser Arbeitskreis wird durch Vertreterinnen aller 19 DONUM VITAE Beratungsstellen aus Bayern gebildet. Er bietet die Möglichkeit zum fachlichen Austausch und zur Weiterentwicklung von Konzepten.
- **Arbeitskreis Prävention im Einzugsgebiet**  
Der Arbeitskreis besteht aus den Sexualpädagoginnen und Sexualpädagogen der staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen im Einzugsgebiet Freising, Erding, München Land und Ebersberg. Das Treffen findet durch gemeinsamen Beschluss einmal im Jahr statt. Dieses Zusammentreffen beinhaltet immer einen fachlichen Austausch. Daneben bietet es die Möglichkeit, sich zu regionalen bzw. überregionalen Bedarfen zum Thema der Sexualpädagogik auszutauschen. Durch diesen Arbeitskreis soll auch der Blick darauf gerichtet werden, dass langfristig die Einzugsgebiete flächendeckend mit sexualpädagogischen Angeboten abgedeckt werden können.
- **Arbeitskreis Qualitätsmanagement von DONUM VITAE in Bayern e. V.**  
Einmal jährlich treffen sich die Qualitätsbeauftragten der Beratungsstellen zum Fachaus-tausch und zur Weiterentwicklung der Standards im Qualitätsmanagement-Prozess.
- **PND-Fachtage von DONUM VITAE in Bayern e. V.**  
Aus allen Beratungsstellen sind ein bis zwei BeraterInnen benannt, die bereits im Rahmen des Projekts „Unter anderen Umständen schwanger“ zum Thema „psycho-soziale Beratung vor, während und nach Pränataldiagnostik“ spezialisiert wurden und regelmäßig geschult werden.
- **Klausurtagung von DONUM VITAE in Bayern e. V.**  
„Zukunftswerkstatt“ – Einmal jährlich treffen sich VertreterInnen von Vorstand, Beirat, Bevollmächtigter, LeiterInnen, BeraterInnen und Verwaltungskräfte, um an Strukturen, Außenwirkung und Generationenwechsel zu arbeiten. Hierzu wurde auch der Arbeitskreis „Strukturen- Doppelspitze“ eingerichtet.

## 10.3 Arbeitskreise und Gremien extern

### a) Freising:

- **Runder Tisch - Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder**

Am Runden Tisch nahmen auch im Jahr 2016 MitarbeiterInnen der Beratungsstelle regelmäßig teil. Aus folgenden VertreterInnen setzt sich das Gremium zusammen: Frauenhaus, Caritas, Gesundheitsamt, Koki, Jugendamt, Polizei, Weißer Ring, Donum Vitae. Geleitet wird es von der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises.

Themenschwerpunkt war die Täterarbeit im Landkreis Freising, die bereits im dritten Jahr in Kooperation mit dem MIM (Münchner Informationszentrum für Männer) stattfindet. Dennoch wird dieses effiziente Angebot im Landkreis nur schleppend angenommen. Dies führte dazu, dass Fortbildungsveranstaltungen und ein Fachtag für Fachpersonen angeboten wurden.

Zudem beschäftigten sich die TeilnehmerInnen des Runden Tisches mit Themen, die im Zuge der steigenden Zahl an Asylbewerbern im Landkreis entstehen.

Es liefen bereits in diesem Jahr die Planungen des Internationalen Frauentages im März 2017 mit der Ausstellung „Blick dahinter – Häusliche Gewalt gegen Frauen“, die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zur Verfügung gestellt wird.

- **Runder Tisch - Netzwerk Frühe Kindheit**

Der Runde Tisch „Netzwerk frühe Kindheit“ fand im Berichtszeitraum 2016 einmal statt. Neben dem allgemeinen Austausch über die aktuelle Situation an den einzelnen Stellen, wurde der Sprachmittlerpool des Caritas-Zentrums Freising vorgestellt. Hierbei unterstützen ehrenamtliche Sprachmittler MigrantInnen aus dem Landkreis im Kontakt mit sozialen Einrichtungen, Behörden, Kindergärten, Schulen oder Ärzten.

- **Kooperationstreffen Schwangerenberatungsstellen und Koordinierende Kinderschutzstelle**

Zweimal jährlich findet ein Treffen statt, um eine optimale Zusammenarbeit zu gewährleisten.

- **Koordinationstreffen „Vertrauliche Geburt“**

Im Jahr 2016 trafen sich MitarbeiterInnen der Schwangerenberatungsstelle von Donum Vitae, Gesundheitsamt, Familienberatungsstelle Ismaning, die Adoptionsvermittlungsstelle und Ärzte sowie eine Hebamme im Klinikum Freising, zu einem jährlichen Update. So ist eine geschützte Beratung und Begleitung in einem entsprechenden Notfall gewährleistet.

- **Arbeitskreis Jobcenter und soziale Einrichtungen**

VertreterInnen sozialer Einrichtungen wie Katholische Jugendfürsorge, Caritas, Diakonie, Gesundheitsamt und Donum Vitae trafen sich im Frühjahr und Herbst mit MitarbeiterInnen des Jobcenters Freising zu einem fachlichen Austausch und zum besseren gegenseitigen Verstehen. Da es im Jahr 2016 immer mehr anerkannte Flüchtlinge gab, informierte das Jobcenter u.a. über das Antragsvorgehen für diese Personengruppe beim Arbeitslosengeld II.

- **AK-Mädchenarbeit**

DONUM VITAE in Bayern e.V. beteiligte sich auch 2016 als aktives Mitglied im Arbeitskreis Mädchenarbeit. Aus diesem Arbeitskreis entstanden zwei größere Angebote im Berichtszeitraum.

Im Oktober 2016 fand anlässlich des internationalen Mädchentages eine mehrtägige Ausstellung zum Thema FGM (weibliche Beschneidung) der UNICEF statt. Diese Ausstellung besuchten mehrere Schulklassen der 6.-11. Klassen der Schulen aus dem



Landkreis. Vertreterinnen des Arbeitskreises führten die Mädchen und Jungen durch die Ausstellung und erarbeiteten einen Transfer des Themas in die aktuelle Weltpolitik. Sowohl die Mädchen wie auch die Jungen waren sehr betroffen und hörten zum ersten Mal etwas von dem Thema der weiblichen Beschneidung. Durch die starke Flüchtlingsbewegung nach Europa und Deutschland war aber einigen dieses Thema durchaus auch schon vertraut. Die zweite Veranstaltung des Arbeitskreises war die Organisation und Durchführung des Mädchenberufetages der achten Jahrgangsstufe der Haupt- und Realschulen des Landkreises. Auch 2016 konnte durch unsere Mitarbeit im Arbeitskreis der Zusammenhang von Berufs- bzw. Lebensplanung und dem verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Sexualität thematisiert werden.

DONUM VITAE stellte an dem Aktionstag eine Ansprechpartnerin vor Ort zur Verfügung und lud an einen Informations- und Mitmachstand ein. Hier konnten die Jugendlichen u.a. die verschiedenen Verhütungsmittel kennen lernen oder vorhandene Kenntnisse vertiefen. Somit konnte an dieser Veranstaltung dem eigenverantwortlichen Umgang mit Sexualität und Verhütung Raum gegeben werden.



## b) Erding:

- **Runder Tisch „Häusliche Gewalt“**

Im Jahr 2016 traf sich der Runde Tisch „Häusliche Gewalt“ dreimal mit Vertretern vieler sozialer Einrichtungen, der Polizei und Staatsanwaltschaft. Organisiert wurde er von der Gleichstellungsstelle. Die Treffen dienen der Vernetzung und dem Austausch der verschiedenen Stellen zudem wurde die Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft vorgestellt. Der letzte Termin des Jahres wurde als Fortbildung zum Thema „Umgang mit traumatisierten Menschen“ angeboten.

## DANK

DONUM VITAE Freising blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2016 zurück. An diesem Erfolg sind die Hände vieler Menschen entscheidend beteiligt.

Allen voran danken wir dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen – insbesondere Herrn Ministerialrat Robert Höcherl – für die großzügige Förderung der staatlichen Schwangerenberatungsstellen durch den Bayerischen Staat. Bayern ist das einzige Bundesland mit einer 65% Förderung.



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

// Zukunftsministerium  
Was Menschen berührt.

Ebenso danken wir herzlich den Vertretern der Landkreise Freising, Erding, Ebersberg und München für die Förderung der Beratungsstelle mit 30% der Kosten.

Wir danken der Regierung von Mittelfranken für die gute Begleitung und Zusammenarbeit hinsichtlich Haushaltsplan und Verwendungsnachweis. Für die gute fachliche Begleitung danken wir dem regierenden Sozialpädagogen Herrn Christian Rappenglück von der Regierung von Oberbayern.

Wir danken allen Spendern und Mitgliedern für ihre ideelle und materielle Unterstützung. Ohne sie gäbe es den Verein DONUM VITAE in Bayern e.V. nicht. Wir danken dem Förderkreis Freising und den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen für ihr Engagement und ihre Einsatzfreude.

Unser herzlicher Dank gilt der Landesvorsitzenden Frau Maria Eichhorn und den Mitgliedern des Landesvorstands sowie der Landesgeschäftsstelle.

Wir danken sehr unserer Bevollmächtigten, Frau Christine Kömpel, für ihr großes ehrenamtliches Engagement, die tatkräftige Unterstützung und das hohe Maß an Verantwortung für unsere Beratungsstelle. Frau Kömpel bekleidet seit 01.10.2016 dieses Ehrenamt.

Wir danken all unseren Netzwerkpartnern für die kooperative und fruchtbare Zusammenarbeit. Unseren Klientinnen und Klienten danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ein besonderer Dank gilt dem Team der Beratungsstelle Freising. Mit großer Einsatzbereitschaft und Motivation leisten die Mitarbeiterinnen eine höchst qualitative Arbeit, die sich auszeichnet durch ein hohes Maß an Belastbarkeit, Flexibilität, Teamgeist und Freude an der Arbeit.

Für das Team der Beratungsstelle Freising im April 2017

Doris Hofmann  
Dipl. Sozialpädagogin (FH)  
Leiterin der Beratungsstelle